

45

Gewerkschaften
und Politik
in Sowjetrußland

Von Th. Dan

1923

8 . S. W. Dieß Nachfolger, G. m. b. H.
Berlin - Stuttgart

80

41005

88/80/41005(1)

Flu

Masterfiche
vorhanden



Inhaltsverzeichnis

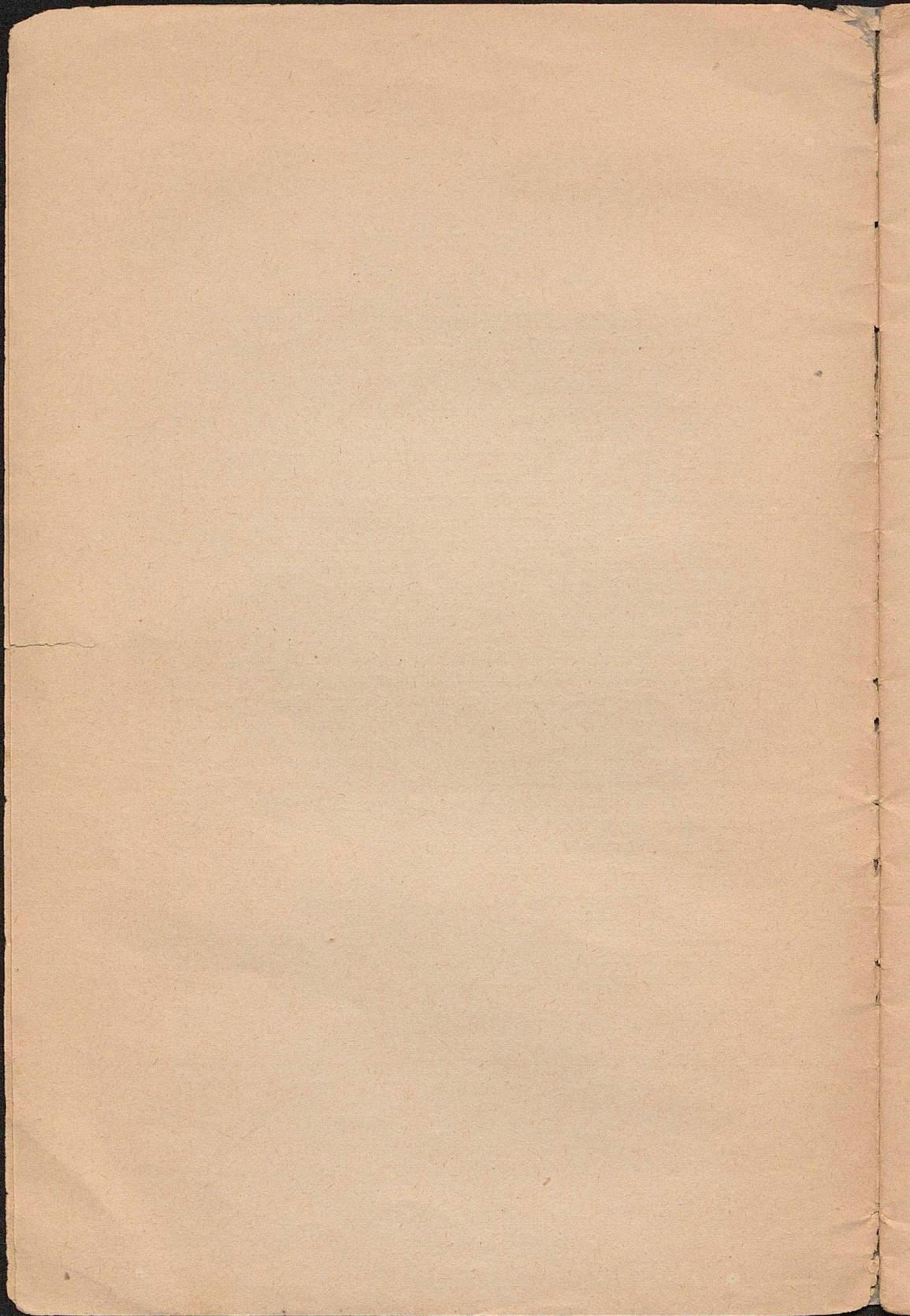
Seite

A. Die Gewerkschaften.

1. Die Gewerkschaften vor der bolschewistischen Revolution	5
2. Die Gewerkschaften nach der bolschewistischen Revolution	6
3. Die „Verstaatlichung“ der Gewerkschaften	7
4. Die zwangsweise Mitgliedschaft	8
5. Die Stats der Gewerkschaften	8
6. Der Zwangsapparat der Gewerkschaften	9
7. Die Disziplinargerichte	9
8. Die Gewerkschaften als Organ der Kommunistischen Partei	10
9. Die Privilegien der Kommunisten	11
10. Die Sprengung unbotmäßiger Gewerkschaften	11
11. Die Streiks als Staatsverbrechen	13
12. Die Gewerkschaften und die Organisation der Produktion	13
13. Die Gewerkschaften und die Leiter der Wirtschaftsorgane	14
14. Die neue Wirtschaftspolitik und die Gewerkschaften	15
15. Die Widersprüche der Gewerkschaftspraxis	16
16. Streiks und Schiedsgerichte	16
17. Gewerkschaften und Lohnfrage	17
18. Der Fünfte Allrussische Gewerkschaftskongress	19
19. Der Druck der Arbeitermassen auf die Gewerkschaften	19

B. Die politische Lage.

20. „Alle Macht den Räten!“	20
21. Die Kommunistische Partei Rußlands	21
22. „Das Proletariat absolut — wenn es unsern Willen tut!“	22
23. „Parteidisziplin“	23
24. Das Absterben des Sowjetystems	24
25. Die parteilosen Konferenzen	26
26. Die Pressefreiheit	26
27. Die Redefreiheit	27
28. „Der Wille des Proletariats“	27
29. Das Parteileben	28
30. Gerichts- und Gefängniswesen	29
Schluf	30



A. Die Gewerkschaften.

1. Die Gewerkschaften vor der bolschewistischen Revolution.

In der Broschüre „Der Arbeiter in Sowjetrußland“ zeigten wir an Hand unwiderlegbarer Tatsachen und Zahlen sowie auf Grund bolschewistischer Zeugnisse selbst, welche Ergebnisse die mit den Mitteln des Terrors verwirklichte Politik des utopischen Kommunismus gezeitigt hat. Wir schilderten die katastrophale Zerstörung der Produktivkräfte in der Industrie und Landwirtschaft sowie die wahrhaft erschütternde Lage der russischen Arbeiterklasse. Jetzt wollen wir, auf Grund eines ähnlichen Tatsachenmaterials, die Bedingungen des gewerkschaftlichen und politischen Kampfes schildern, den die Arbeitermassen führen müssen, um ihre Lage aufzubessern und einen Ausweg aus jener Sackgasse zu finden, in die sie unter der Herrschaft der bolschewistischen Diktatur geraten sind.

Die russische Gewerkschaftsbewegung entstand in der Periode der ersten Revolution im Jahre 1905. Die Reaktion von 1906 bis 1914 vermochte diese Bewegung nicht völlig zu zerschlagen. Die fortgeschrittensten Arbeiter verteidigten unter den schwierigsten Bedingungen ihre gewerkschaftlichen Organisationen, die auf den Grundlagen des Klassenkampfes aufgebaut waren.

Von den ersten Tagen der Revolution von 1917 an begannen die organisatorischen Kadere der Gewerkschaften sich mit den hinzuströmenden Massen zu füllen. Mit märchenhafter Schnelligkeit entstanden Verbände, die 100 000 und mehr Mitglieder zählten (Metallarbeiter, Textilarbeiter usw.). Die ungeheure Masse der neu hinzugekommenen Mitglieder, die in ihren Reihen zahlreiche Personen zählten, die während des Krieges aus dem Dorfe in die Stadt gekommen waren, entbehrte natürlich jeder politischen und gewerkschaftlichen Schulung. Es bedurfte einer langen organisatorischen Praxis, um diese unfertige Masse in eine geschlossene, disziplinierte und bewußte Klassenarmee zu verwandeln. Die Lage wurde noch erschwert durch den wirtschaftlichen Zerfall, in dem sich das Land infolge des Krieges bei Ausbruch der Revolution befand.

Dessen ungeachtet hatte die Arbeit der Gewerkschaften von Anfang an großen Erfolg, weil an der Spitze der Bewegung sozialdemokratische Gewerkschafter standen, die in den Kämpfen des vorhergehenden Jahrzehnts gestählt waren. Es wurden örtliche Gewerkschaftskartelle (Gewerkschaftsräte) und Zentralverbände für das ganze Reich gebildet; im Juni 1917 wurde eine Allrussische Gewerkschaftskonferenz einberufen, die einen provisorischen Zentralrat wählte; man begann die Vorarbeiten für einen Allrussischen Gewerkschaftskongreß. Die Gewerkschaften organisierten den Kampf der Arbeiter um die Aufbesserung ihrer materiellen Lage, beteiligten sich an der Arbeit der Schlichtungsausschüsse, arbeiteten Tarife aus, schlossen Kollektivverträge ab und entsandten ihre Vertreter in alle staatlichen Institutionen, die sich mit den Fragen der Arbeiterbewegung und der allgemeinen Wirtschaftspolitik befaßten. In einigen Monaten wurde so eine ungeheure Arbeit vollbracht.

Sehr bald jedoch wurde diese aufbauende Arbeit durch die Bolschewisten gehemmt. Diese propagierten im Gegensatz zu der Idee der staatlichen Regelung der Industrie und des Handels, unter Teilnahme der Vertreter der Arbeiter und

der Verteidigung der wirtschaftlichen Interessen des Proletariats mit den Methoden des gewerkschaftlichen Kampfes und der sozialen Gesetzgebung, die utopische Idee der „Arbeiterkontrolle“, und stießen hierbei naturgemäß auf den Widerstand der fortgeschrittensten Gewerkschaftsmitglieder. Darauf appellierten die Bolschewisten an die breiten unaufgeklärten Schichten und suchten einen Gegensatz herzustellen einerseits zwischen den „Führern“ und den „Massen“ und andererseits zwischen den Gewerkschaften und den Betriebsausschüssen.

Hier konnte, aus den oben dargelegten Gründen, ihre demagogische Agitation auf einen gewissen Erfolg rechnen: die politisch unerfahrenen Massen griffen voll naiven Glaubens nach den ihnen gebotenen Wundermitteln. Trotzdem gelang es den Bolschewisten niemals, die Gewerkschaftsbewegung durch freien geistigen Kampf unter ihren Willen zu zwingen. Dieses Ziel erreichten sie lediglich mit Hilfe des staatlichen Zwanges nach der Umwälzung im November 1917.

2. Die Gewerkschaften nach der bolschewistischen Revolution.

Die Arbeitermassen mußten sehr bald den trügerischen Charakter jener Versprechungen erkennen, die ihnen die bolschewistische Agitation mit ihrer Parole der „Arbeiterkontrolle“ vorgegaukelt hatte. Die Zunahme des wirtschaftlichen Zerfalls infolge Anwendung des Prinzips „Kraut das Geraubte“ mußte naturgemäß am empfindlichsten die große Industrie und zu gleicher Zeit auch die Arbeiterklasse selbst treffen. Bereits im März/April 1918 setzte unter den Arbeitern eine heftige Gärung ein. Es werden Forderungen aufgestellt, es brechen Streiks aus, und die Arbeiter versuchen, den Apparat der Gewerkschaften zur Verteidigung ihrer Interessen auszunutzen. Als sie hierbei auf den Widerstand der bolschewistischen Behörden stießen, schufen sie sich eine neue Waffe in Form der parteilosen „Delegiertenversammlungen“. Diese Bewegung wurde von der bolschewistischen Regierung mit Sprengung der Versammlungen, mit Gefängnishaft und Erschießung der streikenden und demonstrierenden Arbeiter beantwortet.¹⁾

Diese Verfolgungsmaßnahmen hätten die Bewegung der Arbeiter nicht aufzuhalten vermocht. Sie wurde jedoch aufgehalten durch einen anderen Umstand: durch die weißgardistischen Aufstände, die von den imperialistischen Interventionsmächten unterstützt wurden, und die die Gefahr des Sieges der junkerlich-monarchistischen Gegenrevolution heraufbeschworen. Angesichts dieser Gefahr sahen sich die Arbeiter und ihre Führer genötigt, von allen Formen des Massenkampfes Abstand zu nehmen, die von der Gegenrevolution ausgenutzt werden konnten. In erster Linie mußte jetzt diese Gefahr abgewandt werden. Die Unzufriedenheit der Arbeiter blieb bestehen, sie nahm aber die Form einer dumpfen Gärung an. Man kann mit vollem Recht behaupten, daß die Gegenrevolution und die Intervention Resultate erzielten, die im schroffen Gegensatz zu ihren Zielen standen. Indem sie die Arbeiter und die Bauern (die die Rückkehr der Grundherren fürchteten) veranlaßten, die Gewaltpolitik der Bolschewisten zu dulden, befestigten sie lediglich die Existenz der Regierung, die sie stürzen wollten. Die Arbeiter- und Bauernmassen, die sehr bald von den Bolschewisten enttäuscht wurden, hätten sich gern von ihnen befreit, sie wollten aber keinesfalls für die zarischen Generäle und die Junker die Kastanien aus

¹⁾ Im Jahre 1918 wurde der Verfasser dieser Schrift vor das Moskauer Revolutionstribunal gestellt, weil er in der sozialdemokratischen Zeitung „Wperjod“ eine Reihe von Fällen genannt hatte, wo friedliche Ausländer und Demonstranten erschossen worden waren. Doch selbst das bolschewistische Gericht sah sich genötigt, den Prozeß einzustellen!

dem Feuer holen. Der Ansturm der gegenrevolutionären Elemente veranlaßte sie vielmehr, in den Bolschewisten eine Regierung zu sehen, die zwar schlecht war, aber unter den gegebenen Verhältnissen den Kampf gegen die Konterrevolution organisierte. Hier liegt der Schlüssel zum Verständnis der langen Dauer der bolschewistischen Herrschaft und der erstaunlichen Geduld der Volksmassen gegenüber dem Elend und den Entbehrungen, die von der bolschewistischen Politik heraufbeschworen wurden.

3. Die „Verstaatlichung“ der Gewerkschaften.

Der Versuch der Arbeitermassen, die Gewerkschaften zur Verteidigung ihrer Interessen auszunutzen, veranlaßte die bolschewistische Regierung, die völlige Unterwerfung des Apparates der Gewerkschaften unter ihre Gewalt anzustreben.

Allmählich wurde eine in den Resolutionen des Neunten Kommunistischen Kongresses vom Jahre 1920 dargelegte „Theorie“ geschaffen, wonach die Gewerkschaften aufhören mußten, ein Organ des Klassenkampfes des Proletariats zu sein, sondern sich in „Hilfsorgane des Staates“ zu verwandeln hätten. Diese Forderung wurde damit begründet, daß der Sowjetstaat die Ausdrucksform der „Diktatur des Proletariats“ sei.

Die Bolschewisten fühlten selbst, daß hier etwas nicht in Ordnung sei. Der Sowjetstaat bezeichnete sich selbst als „Arbeiter- und Bauernstaat“; die Bauern bilden in ihm eine ungeheure Mehrheit; genau ein Jahr nach Annahme der obenerwähnten Resolution mußten die Bolschewisten selber offen anerkennen, daß die Bauern nach wie vor kleine Eigentümer, Kleinbürger seien, wodurch, nach den Worten Lenins im März 1921, die Notwendigkeit des Ueberganges zur „neuen Wirtschaftspolitik“ diktiert wurde. Folglich ist der Sowjetstaat, nach der Auffassung der Bolschewisten selbst, im besten Falle der Interessenvertreter zweier Klassen, der Arbeiter und der Bauern, deren Ziele bei weitem nicht immer gleichlautend sind. Wie darf man also die Arbeiter der Möglichkeit berauben, ihre besonderen Klasseninteressen selbständig zu vertreten?

Da aber die schnell zusammengestellte Theorie der Bolschewisten auch in diesem Falle nur ihre Praxis rechtfertigen sollte, so tröstete sich die erwähnte Resolution mit folgendem Trugschluß: Da „der Sowjetstaat die allumfassende Form der Arbeiterorganisation“ sei; da er zu der kommunistischen Aufbauarbeit „immer breitere Massen der Bauernschaft heranzieht“; da endlich der Sowjetstaat „alle materiellen Mittel des Zwanges zu seiner Verfügung hat“, — so kann „von einem Gegensatz zwischen den Organen einer Gewerkschaft und den Organen der Sowjetgewalt keine Rede sein“. Die Gewerkschaften hören auf, „Kampforgane der Verkäufer der Arbeitskraft zu sein“. Ihr Aufgabenkreis liegt hauptsächlich „auf dem Gebiete der Wirtschaftsorganisation und der Erziehung“. Aber diese Aufgaben müssen sie nicht „als eine sich selbst genügende, organisatorisch isolierte Macht erfüllen, sondern als einer der grundlegenden Apparate des von der Kommunistischen Partei geleiteten Sowjetstaates“.

Es wurde hier also mit vollster Offenheit ausgesprochen, daß die sogenannten Gewerkschaften in Rußland mit den ähnlichen Organisationen in den anderen Ländern nichts gemein hätten. Das sind nicht selbsttätige und sich selbst verwal- tende Organisationen der Arbeitermasse, die dem Schutz ihrer Interessen dienen, sie sind vielmehr ein Teil des staatlichen Apparates zur Beherr- schung der Arbeitermassen „im Interesse der Produktion“. Die Ge- werkschaften in Sowjetrußland sind nichts weiter als bürokratische Sowjet- kanzleien, die ohne Widerrede die ihnen auferlegten Aufgaben auszuführen haben, und die nicht das geringste Recht besitzen, sich aus irgendeinem Anlaß in einen Gegensatz zur Sowjetgewalt zu stellen. Soweit diese Gewalt sich unein-

geschränkt in den Händen der Kommunistischen Partei befindet, wird jeder Versuch eines einzelnen Arbeiters oder einer Gruppe von Arbeitern, eines einzelnen Verbandes oder einer Gruppe von Verbänden, sich den Wünschen der Kommunisten zu widersetzen, als eine Auslehnung gegen die „Diktatur des Proletariats“ betrachtet und durch harte Zwangsmaßnahmen geahndet. So verwandelten sich die Roten Gewerkschaften sehr bald nicht nur in einen Apparat zur Beherrschung der Arbeitermassen, sondern auch in einen Apparat der Unterdrückung jeder selbständigen Willensäußerung des Proletariats. Alles im Namen der Diktatur des Proletariats!

4. Die zwangsweise Mitgliedschaft.

Unter diesen Umständen mußte bei den Arbeitern naturgemäß jeder Antriebs verschwinden, den Gewerkschaften als Mitglied beizutreten. Da aber die Roten Gewerkschaften keine unabhängige Arbeiterorganisation, sondern ein Teil des staatlichen Apparates sein müssen, so wurde die Mitgliedschaft in ihnen zur Pflicht gemacht. Der Arbeiter und der Sowjetangestellte wurde ohne sein Wissen in den Verband „eingeschrieben“, dem er nach seiner Berufsart „unterstellt“ war; ohne sein Wissen entrichtete die Obrigkeit auch seine Mitgliedsbeiträge. Wenn die russischen Roten Gewerkschaften mit den Millionenzahlen ihrer Mitglieder prunken, so darf man nie vergessen, daß diese Millionen keineswegs verglichen werden dürfen mit jenen wirklichen Arbeitermillionen, die in anderen Ländern freiwillig den freien Gewerkschaften beitreten und freiwillig bestimmte materielle und moralische Verpflichtungen auf sich nehmen. Gleichzeitig darf aber auch nicht vergessen werden, daß die in den Berichten der russischen Gewerkschaften angeführten „Millionen“ zum größten Teil gefälscht sind. Nachstehend einige offizielle Angaben zu dieser Frage:

Nach dem offiziellen „Statistischen Jahrbuch“ für 1918—1920 wird die Zahl der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter für 1920 auf 6 856 940 angegeben. Gleichzeitig wird die Zahl der „nicht in der Landwirtschaft beschäftigten Personen“ in demselben Jahr mit 6 402 059 angeführt, d. h. ihre Zahl ist geringer als die der Gewerkschaftsmitglieder, obwohl in ihr nicht nur die Arbeiter und Angestellten, sondern auch die kleinen Unternehmer, Handwerker, Händler usw., mit anderen Worten alle Berufe mit Ausnahme der Bauern enthalten sind. In Wirklichkeit war also die Zahl der Arbeiter und Angestellten weit geringer als in der offiziellen Statistik angeführt wird. Nach den Angaben desselben Statistischen Jahrbuches belief sich die Zahl der Arbeiter in der Großindustrie im Jahre 1920 insgesamt auf 634 806. Rechnet man hierzu die Eisenbahner, die Postbeamten und die Sowjetangestellten, so erhält man keinesfalls mehr als 3 bis 4 Millionen. Woher stammen also die 6 856 940 Gewerkschaftsmitglieder? Das offizielle Jahrbuch sieht sich selbst genötigt, hinzuzufügen, daß „die Zahlen über die Mitgliedschaft in den Gewerkschaften etwas (!) übertrieben“ seien. So sehen jene „Millionen“ aus, mit denen man die Arbeiter der anderen Länder hinters Licht zu führen sucht!

5. Die Etats der Gewerkschaften.

Die Roten Gewerkschaften in Rußland haben aber um so weniger Veranlassung, sich um die genaue Zahl ihrer Mitglieder zu kümmern, als sie den größten Teil ihrer Mittel nicht aus Mitgliedsbeiträgen, sondern aus der Staatskasse schöpfen.

Nachstehend einige Angaben über den Etat des Allrussischen Zentralrates der Gewerkschaften laut seiner eigenen Berichte:

	1920		1921	
	Rubel	Proz.	Rubel	Proz.
Mitgliedsbeiträge	ca. 16 Millionen	7,5	35 400 221	0,1
Vom Volkskommissariat für Arbeit	205 Millionen	92,5	40 640 156 363	97,4
Von Wirtschaftsorganen	—	—	1 031 416 929	2,5
Insgesamt ca.	221 Millionen	100,0	41 706 973 513	100,0

Im Jahre 1921 entfielen also von über 41 Milliarden Rubel, die der Kasse des Allrussischen Zentralrates zufließen, nur 35 Millionen oder weniger als ein Tausendstel auf die Mitgliedsbeiträge! Der Allrussische Zentralrat der Gewerkschaften lebte vollständig auf Kosten des Staates. Dabei bewilligte er in demselben Jahre der Roten Gewerkschaftsinternationale 2 487 358 871 Rubel, d. h. 70 mal mehr, als er an Mitgliedsbeiträgen einnahm. Die Zerspaltung und Desorganisierung der internationalen Gewerkschaftsbewegung wird also voll und ganz mit Hilfe der Geldmittel durchgeführt, die von der bolschewistischen Regierung bewilligt werden!

Die Etats der lokalen Organisationen unterscheiden sich in dieser Beziehung nicht von dem Etat des Zentralrates. Nachstehend sei beispielsweise der Etat des Gewerkschaftsrates in Tula für zwei Monate des Jahres 1922 (in Proz.) angeführt:

	Januar	Februar
Beiträge der Gewerkschaften	0,8	5,0
Von den örtlichen Staatsorganen	11,2	4,0
Vom Allrussischen Zentralrat	88,0	91,0
	<u>100,0</u>	<u>100,0</u>

Während in den freien Gewerkschaften aller Länder die Mittel von unten nach oben, von der Mitglieder Masse über die örtlichen Organisationen zu den zentralen Körperschaften strömen, fließen in den Roten Gewerkschaften Sowjetrußlands die Mittel von oben nach unten, aus der Staatskasse in die unteren Gewerkschaftsorgane.

6. Der Zwangsapparat der Gewerkschaften.

Entsprechend der staatsrechtlichen Lage und dem organisatorischen Aufbau der Roten Gewerkschaften haben auch ihre Funktionen mit denen der freien Gewerkschaften der ganzen Welt nichts gemeinsam.

Wir sahen oben, daß die Gewerkschaften von dem Staat mit der Aufgabe beauftragt wurden, „Lebensmittelbataillone“ zu bilden, die den Bauern mit Waffengewalt das Getreide wegnahmen. Aber auch gegenüber den Arbeitern selbst haben sich die Roten Gewerkschaften sehr bald in einen weitverzweigten Zwangsapparat verwandelt, der die Arbeitspflicht organisierte, die „Militarisierung“ der Arbeit durchführte, die von den Betrieben flüchtenden Arbeiter einfing und alle Verstöße gegen die „Arbeitsdisziplin“, beginnend mit Fernbleiben von der Arbeit bis zu Streiks, mit Strafen ahndete.

7. Die Disziplinargerichte.

Das einzige Gebiet, auf dem die Gewerkschaften, die sich im allgemeinen in ruhige bürokratische Kanzleien verwandelt haben, fortgesetzt mit den Arbeitermassen in Berührung kamen, waren die berüchtigten „genossenschaftlichen“ Disziplinargerichte. Laut Beschluß dieser Gerichte wurden die Arbeiter zu Hunderten und zu Tausenden für die Dauer von 2—4 Wochen zur „Zwangsarbeit“ verurteilt.

Diese Gerichte ahndeten aber nicht allein die Verstöße gegen die „Arbeitsdisziplin“. Sie bestrafte auch jeden Arbeiter, der sich erlöhnt hatte, die Tätigkeit der Gewerkschaftsbureauratie zu kritisieren, denn jede Kritik, jedes freie Wort wurde zu einem Attentat gegen die „Diktatur des Proletariats“ gestempelt. Als Illustration dieser Zustände sei nachstehend das Sitzungsprotokoll des Disziplinargerichts des Witebsker Lederarbeiterverbandes vom 8. Januar 1922 angeführt. Es heißt in diesem Protokoll:

„Es werden dem Arbeiter Silbermann folgende Verbrechen zur Last gelegt: 1. Er „erklärte in der Versammlung der Lederarbeiter, daß unsere gewerkschaftlichen Organisationen nicht gewählt seien und nicht die Interessen der Arbeiter schützen“; 2. Er „behauptete daselbst, daß die Delegierten zur Konferenz nicht frei gewählt worden seien“. Das Gericht nahm sich selbstverständlich nicht die Mühe, die Behauptungen Silbermanns auf ihre Richtigkeit nachzuprüfen. Es begnügte sich mit dem Urteil, daß seine Behauptungen „die Gewerkschaftsorgane diskreditierten“, in ihrer Wirkung „desorganisierend und schädlich“ seien, und verurteilte deshalb Silbermann „zur Ausschließung aus dem Verband auf die Dauer von sechs Monaten und zum Verlust der Rechte, in dieser Zeit Stellungen in staatlichen Betrieben zu bekleiden“.

Hart und unbarmherzig gegenüber den Arbeitern, die ihre eigene Meinung zu haben wagen, sind diese Disziplinargerichte ohnmächtig gegenüber der kommunistischen Obrigkeit. Nachstehend sei ein Dokument wiedergegeben, das deutlicher als alle Worte die Lage der Gewerkschaften in Rußland kennzeichnet. Dieses Dokument ist ein Auszug aus dem Sitzungsprotokoll des Gouvernements-Exekutivkomitees in Kremenstschug vom 16. November 1921 unter Nr. 1 264/113:

„Es wurde Bericht entgegengenommen über das Disziplinargericht des Gouvernementsrates der Gewerkschaften. Es wurde beschlossen, die Ausweisung sämtlicher Mitglieder des Disziplinargerichts aus dem Gouvernement Kremenstschug als notwendig zu erklären, weil es die oberste Gewalt im Gouvernement dadurch diskreditiert hat, daß es das Mitglied des Präsidiums des Gouvernements-Exekutivkomitees, Genosse Drapalsjuk, zur Verantwortung zog. Die von dem Disziplinargericht gegen den Genossen Drapalsjuk eingeleitete Untersuchung soll eingestellt werden.“

8. Die Gewerkschaften als Organ der Kommunistischen Partei.

Nicht nur die Disziplinargerichte, sondern die gesamte Gewerkschaftsorganisation befindet sich in einer solchen Abhängigkeit von der Kommunistischen Partei, daß die Gewerkschaftsfunktionäre auch beim besten Willen nicht in der Lage sind, die Interessen der Arbeiter gegenüber angesehenen Kommunisten, die die wirtschaftlichen Posten innehaben, zu vertreten. Schon am 15. März 1922 schrieb der kommunistische Gewerkschafter Bojnanski in den Odeßaer „Iswestija“: „Da an der Spitze unserer Wirtschaftsorgane häufig sehr verantwortliche Genossen stehen, so wird das Auftreten gegen sie oft als „partei-feindlich“ angesehen, was gewisse Einwirkungen nach sich zieht.“

Außerordentlich charakteristisch sind die Zeilen, die der „Bericht des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei Rußlands für die Zeit vom 1. Mai bis 1. Juni 1921“ dem Allrussischen Gewerkschaftskongreß widmet. Wir erfahren daraus, daß der Vorsitzende des Zentralrates der Gewerkschaften Tomski, ferner der bekannte Gewerkschafter Kjasanow und endlich die kommunistische Fraktion des Gewerkschaftskongresses selbst den Zorn des kommunistischen Zentralkomitees erweckten. Infolge der Drohungen des Zentralkomitees änderte die Fraktion, die an Stelle der vom Zentralkomitee vorgeschlagenen Resolution die Resolution

Njasanow angenommen hatte, ihren Beschluß. Hinsichtlich Tomskis faßte das Zentralkomitee den Beschluß, „den Genossen Tomski von der Tätigkeit im Allrussischen Zentralrat der Gewerkschaften zu entbinden und ihn zu beauftragen, seine Funktionen den Genossen Losowski und Ziperowitsch zu übergeben“. Hinsichtlich Njasanows wurde folgende Resolution angenommen:

„Da die von dem Genossen Njasanow beantragte Resolution und insbesondere seine Rede in der Fraktion die völlige Meinungsverschiedenheit des Genossen Njasanow und der Partei in der Frage der sogenannten Unabhängigkeit der Gewerkschaften offenbart haben . . . , beschließt das Zentralkomitee, den Genossen Njasanow von jeder Tätigkeit in der Gewerkschaftsbewegung zu entfernen. Die Organisation, die den Genossen Njasanow wählte, hat ihn durch einen anderen Delegierten zu ersetzen.“

Noch einfacher verfuhr das bolschewistische Zentralkomitee mit der kommunistischen Fraktion des Metallarbeiterkongresses, die mit 120 Stimmen gegen 40 die vom Zentralkomitee beantragte Liste ihrer Vorstandsmitglieder abgelehnt hatte: das Zentralkomitee gab den Befehl, daß seine Liste gewählt werden müsse und ernannte darauf selbst das Präsidium der neuen Verwaltung.

So wird in den Roten Gewerkschaften selbst die kommunistische Opposition unterbunden: wer nicht pariert, der fliegt!

9. Die Privilegien der Kommunisten.

Dagegen erhalten die Leute, die den Befehlen der kommunistischen Behörden willfährig Folge leisten, alle möglichen Belohnungen und Privilegien. Sie stehen überall an erster Stelle. Für diese Zustände ist folgendes Dokument charakteristisch:

„Sitzungsprotokoll des Kollegiums des Volkskommissariats für Arbeit Nr. 28. Geheimer Nachtrag zum Protokoll Nr. 28.

Es wurde verhandelt: 1. Ueber die Entsendung von Kommunisten auf Arbeitsstellen. Es wurde beschlossen: es als möglich zu erachten, den Arbeitsnachweisen Anweisungen zu erteilen, daß arbeitslose Kommunisten auf Vorschlag der örtlichen Parteikomitees oder besonderer örtlicher Unterstützungskommissionen außerhalb der Reihe Arbeitsstellen zugewiesen erhalten.“

Wo in der ganzen Welt würden sich Arbeiter mit einer so ungeheuerlichen Ungerechtigkeit zufrieden geben? Kein Wunder, daß derartige Beschlüsse „geheim“ gefaßt werden!

10. Die Sprengung unbotmäßiger Gewerkschaften.

Wie schwierig die Lage der russischen Arbeiter auch ist, so haben sie ihre Gewerkschaften nicht kampfslos preisgegeben. Wo nur die geringste Möglichkeit vorhanden war, den Willen der Arbeiter durch Wahlen zu bekunden, wählten diese in die Gewerkschaftsvorstände Personen, die auf dem Boden der freien Gewerkschaftsbewegung standen. Aber schließlich wurden alle diese Gewerkschaften, die wegen der Verteidigung ihrer Selbständigkeit als „gelbe“ erklärt wurden, eine nach der andern gewaltsam von den Bolschewisten gesprengt, die zu diesem Zweck die mißliebigen Vorstandsmitglieder verhafteten, die Delegiertenversammlungen und Konferenzen auflösten, die Vorstände von oben her ernannten, und die Arbeitermassen durch Drohungen mit Aussperrung und Entziehung der Rationen ihrem Willen gefügig machten. Es ist bekannt, welchen heldenhaften Kampf der Moskauer Buchdruckerverband geführt hat, der wegen der Organisation eines Arbeitermeetings anlässlich des Besuches einer englischen Arbeiterdelegation in Moskau endgültig aufgelöst wurde. In der Anklageschrift gegen das Vorstandsmitglied des Buchdruckerverbandes N. Subalow, der in der

Eisenbahndruckerei arbeitete und deshalb vor das Militäreisenbahntribunal gestellt wurde, werden dem Angeklagten folgende drei „Verbrechen“ zur Last gelegt: 1. Er habe „gestützt auf seine gesellschaftliche Stellung und auf das Vertrauen der Arbeitermassen, in der Druckerei des Volkskommissariats für Verkehrswesen die Politik des Verbandsvorstandes vertreten“, 2. er sei „im Oktober 1917 von den Bolschewisten zu den Menschewisten (Sozialdemokraten) desertiert“; 3. er habe sich „für die Versammlung der Moskauer Buchdrucker anlässlich des Besuches der englischen Delegierten eifrig vorbereitet“, wo u. a. davon gesprochen wurde, „daß es keine Sowjetgewalt gäbe, sondern nur eine Diktatur der Kommunistischen Partei“ und wo Mitteilungen über die Verfolgung der Gewerkschaften gemacht wurden, so daß „bei den englischen Delegierten der starke Eindruck der Unzufriedenheit breiter Massen mit der Sowjetregierung zurückblieb“. Wegen dieser „Verbrechen“ wurde N. Subakow vom Tribunal zur „Internierung im Zwangsarbeitslager bis zum Ende des Bürgerkrieges“ verurteilt. (In der Folge wurde diese Strafe auf 5 Jahre Zwangsarbeit „reduziert“!)

Eine weitere Illustration des Martyriums der russischen Gewerkschaften bildet die Geschichte der Sprengung des Moskauer Verbandes der chemischen Industrie im November 1921. Schon am 27. April 1921 wurden in der Sitzung des Zentralkomitees des Allrussischen Zentralverbandes der chemischen Industrie „alle Maßnahmen gutgeheißen, die das Präsidium zum Kampf gegen die gelben Führer des Moskauer Verbandes unternommen hatten“. Gleichzeitig wurde beschlossen, „alle nötigen Schritte zu unternehmen, um diesen Verband unverzüglich zu reorganisieren, wobei auch vor den entschiedensten Maßnahmen nicht halt gemacht werden solle“. Aber auch die „entschiedensten Maßnahmen“, darunter auch die Einberufung einer Delegiertenversammlung durch eine besondere von oben her ernannte Organisationskommission, führten zu keinem Ziel: die Versammlung nahm mit 123 Stimmen gegen 113 eine Resolution des alten Vorstandes an. Darauf verließen die Kommunisten die Versammlung, konstituierten sich als „rote“ Konferenz und nahmen von den Räumen des Verbandes Besitz. Der Moskauer Gewerkschaftsrat erachtete es „als unmöglich, die von der Mehrheit gewählte Leitung zu bestätigen“, sondern bestätigte die Wahl des kommunistischen Vorstandes. Das Schicksal des Verbandes war damit entschieden.

Ein weiteres Bild aus der Provinz: Hier handelt es sich um den Buchdruckerverband in Jekaterinoslaw, der nebenbei bemerkt, der einzige Verband in dieser Stadt war, der keine Unterstützungen vom Gouvernements-Gewerkschaftsrat bezog, sondern im Gegenteil regelmäßig seine Beiträge abführte. Wir besitzen nun eine Resolution der kommunistischen Fraktion der Konferenz des Gouvernements-Gewerkschaftsrates, die auf seinem offiziellen Formular unter Nr. 339 niedergeschrieben ist. In dieser Resolution heißt es:

„Der Ortsverein des Buchdruckerverbandes in Jekaterinoslaw befindet sich bis heute in den Händen der Menschewisten. . . . Die Versuche des Bureaus der (kommunistischen) Fraktion des Verbandes und des Fraktionsbureaus des Gouvernementsrates, ihnen den Verband zu entreißen und dieses Ziel in die Tat umzusetzen, scheiterten infolge Mangels aktiver Mitarbeiter in der Fraktion des Verbandes. Die Verhältnisse sind für die Sprengung des Verbandes und für die Schaffung einer kommunistischen Leitung durchaus günstig. . . . Wir bitten um eure Unterstützung durch das südliche Bureau des Zentralkomitees der Buchdrucker.“ (Die Resolution ist an die Adresse des Allrussischen Zentralrates der Gewerkschaften gerichtet.)

Diese zynische Resolution ist vom 12. Dezember 1921 datiert, und schon nach Ablauf eines Monats stellte der unbotmäßige Verband seine Existenz ein. Die

„entschiedensten Maßnahmen“ führten auch hier nicht zum Ziel, trotz der Drohungen und des Druckes auf die Arbeiter. In der Generalversammlung wurde die von den Sozialdemokraten beantragte Vorstandsliste gewählt, allerdings nur mit einer Mehrheit von 7 Stimmen. Darauf beschloß der Vorstand des Gewerkschaftsrates am 26. Januar 1922, daß „der neue Vorstand das Vertrauen der Massen nicht genießt“ und ersuchte ihn, seine Funktionen einer von oben her ernannten „Organisationskommission“ zu übergeben.

Man könnte noch Duzende solcher Fälle, wie die oben geschilderten, anführen. Die in diesen Fällen geübten Methoden waren die üblichen, mit deren Hilfe die Kommunisten die Gewerkschaften in Rußland „eroberten“.

11. Die Streiks als Staatsverbrechen.

Es ist ohne weiteres klar, daß unter diesen Verhältnissen die Streiks als Staatsverbrechen erklärt und als Erhebung eines „Teiles“ oder einer „Gruppe“ des Proletariats gegen die gesamte Arbeiterklasse ausgegeben wurde, als deren Vertreterin die bolschewistische Regierung mit ihren politischen und wirtschaftlichen Organen auftrat. Jeder Streik zog die sofortige Auffpürung und Verhaftung der „Rädelsführer“, die Entlassung der „unzuverlässigen“ Elemente sowie die Verbannung von Hunderten von Arbeitern in die entferntesten Gebiete (z. B. nach dem Murmangebiet) unter der Maske der „Arbeitermobilisierung“ nach sich. Die Gewerkschaften schreckten selbst davor nicht zurück, die Streiks der Arbeiter mit **Ausperrungen** zu beantworten.

Noch im März 1922, als bereits die „neue Wirtschaftspolitik“ ungehemmt herrschte, wurde in der größten russischen Druckerei, der ehemaligen Sytinschen Druckerei in Moskau, die etwa 1500 Arbeiter zählt, von dem jetzigen Inhaber des Unternehmens, dem staatlichen „Trust“ unter Billigung des „roten“ Buchdruckerverbandes eine **Ausperrung** proklamiert. Als Ursache dieser **Ausperrung** diente ein Streik der Arbeiter, der infolge der Entlassung von 186 Arbeitern ausgebrochen war, die angeblich infolge der Einschränkung der Produktion, in Wirklichkeit aber wegen ihrer aktiven Teilnahme an dem Kampf der Arbeiter dieses Betriebes um die Aufbesserung ihrer Arbeitsbedingungen, auf das Pflaster geworfen wurden.

12. Die Gewerkschaften und die Organisation der Produktion.

Dies alles geschah im Namen der „wirtschaftlichen Rolle“ der Gewerkschaften, die in dem „kommunistischen Staat“ nicht als Organisatoren des wirtschaftlichen Kampfes der Arbeiter, sondern als Organisatoren der kommunistischen Wirtschaft zu fungieren haben.

Wir sahen aber bereits, daß nach den ersten kurzen Honigwochen nach der bolschewistischen Revolution die Entwicklung der Sowjetwirtschaft sich keineswegs in der Richtung zum Kommunismus bewegte. Nachdem die bolschewistische Regierung zunächst gegen hohes Gehalt „Fachleute“ heranzog, ging sie dann dazu über, die Unternehmungen unter die persönliche Leitung dieser Fachleute zu stellen, sie darauf auf der Grundlage der „wirtschaftlichen Betriebsführung“ umzugestalten, und endlich die Unternehmungen zu **entnationalisieren** und sie in Form von Verpachtungen und Konzessionen dem Privatkapital auszuliefern. Im Verlauf dieser Entwicklung wurde die **Einnischung** der Gewerkschaften in die Organisation der Produktion sowohl von den Inhabern der Unternehmungen wie von den Betriebsleitern als überflüssiges Hemmnis und als schädliche Desorganisation empfunden. Die Gewerkschaften, die ihre Rolle als Organisatoren des ökonomischen Kampfes des Proletariats eingebüßt hatten, wurden in immer größerem Maße auch von der Teilnahme an der Organisation der Produktion **abgedrängt**, die voll und ganz in die Hände der „Wirtschaftsleiter“ überging.

Folgendes lesen wir darüber in den „Thesen“ des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei Rußlands vom Januar 1922 („Prawda“ 17. Januar 1922):¹⁾

„Die schnellste und nach Möglichkeit durchgehende Wiederaufrichtung der Großindustrie ist die grundlegende Vorbedingung, ohne die die Befreiung vom kapitalistischen Joch, der Sieg des Sozialismus, undenkbar ist. Diese Wiederaufrichtung fordert aber unter den jetzigen russischen Verhältnissen eine unbedingte Konzentrierung der Macht in den Händen der Fabriksleitungen. Diese Fabriksleitungen, die den allgemeinen Regeln nach auf dem Prinzip der individuellen Verantwortung aufgebaut sind, müssen selbständig das Ausmaß der Arbeitslöhne und die Verteilung der Geldwertzeichen, Rationen, Arbeitskleidung und jeder anderen Art der Versorgung auf Grund und in den Grenzen der mit den Gewerkschaften geschlossenen Kollektivverträge bestimmen können. Dabei muß der Leitung die größtmögliche Bewegungsfreiheit gelassen werden und die tatsächlichen Erfolge in der Erhöhung der Produktivität und in der defizitlosen und gewinnbringenden Arbeit genau nachgeprüft und die hervorragendsten und sachverständigsten Administratoren sorgfältig ausgewählt werden. Alle unmittelbaren Einmischungen der Gewerkschaften in die Führung der Unternehmungen müssen unter diesen Umständen als unbedingt schädlich und unzulässig betrachtet werden.“

Dies also ist der Schlüsselstein jener Politik, die mit der „Arbeiterkontrolle“ eingeleitet wurde.

13. Die Gewerkschaften und die Leiter der Wirtschaftsorgane.

Nachdem die Roten Gewerkschaften auf ihrem ureigensten Gebiet den Boden unter den Füßen verloren haben, geraten sie nicht selten in vollste Abhängigkeit von den Leitern der Wirtschaftsorgane, und vertreten schon nicht mehr den Willen des Staatsganzen, sondern den der einzelnen Trusts. Es geht so weit, daß die offizielle Presse („Trud“ vom 4. August 1922) solche Entartungserscheinungen wie die „Bezahlung der Gewerkschaftsfunktionäre durch die Wirtschaftsorgane“ konstatiert und der Allrussische Zentralrat der Gewerkschaften genötigt ist, Rundschreiben zu versenden, in denen zum Kampf gegen diese Erscheinung aufgefordert wird. („Trud“, 17. August 1922.) Das Rundschreiben blieb aber auf dem Papier, während das Leben weiter seinen Gang nahm. In derselben Nummer des „Trud“, in der dieses Rundschreiben veröffentlicht wurde, findet sich eine wahrhaft erschütternde Darstellung der Beziehungen, die sich zwischen den Gewerkschaften und „unsern Wirtschaftsleitern“ herausgebildet haben, die sich „mit erstaunlicher Schnelligkeit die Sitten und Appetite der früheren kapitalistischen Unternehmer angeeignet haben“.

Der Verfasser dieser Darstellung, S. Girins, schildert, wie die Gewerkschaftsfunktionäre bei den Fabrikdirektoren um Holz, Schuhzeug, Manufakturwaren usw. betteln. „Hat man sich aber damit dem Direktor gegenüber zu Gegenleistungen verpflichtet, so ist es mit der Freiheit der gewerkschaftlichen Mandrierungsfähigkeit zu Ende: „Weß' Brot ich esse, deß' Lied ich singe.“ . . . In diesem psychologischen Milieu diktieren die wirtschaftlich mächtigen Wirtschaftsleiter den von ihnen abhängigen Gewerkschaftsfunktionären ihren Willen. „Die Wirtschaftsleiter“ heben die Beschlüsse der örtlichen Gewerkschaften auf, erteilen Befehle an den Betriebsausschuß, lösen den Betriebsausschuß auf usw.“

¹⁾ Siehe die deutsche Uebersetzung in der Schrift von G. Ziperowitsch, „Die neue Wirtschaftspolitik in Sowjetrußland“.

Dies alles geschieht in der unmittelbaren Nachbarschaft Moskaus, im Kreise Bogorodsk!

Schrankenlos ist die Willkür der Administration in den Fragen der Einstellung, Entlassung und Umsiedelung der Arbeiter: „Hier herrscht eine unverhüllte Willkür. Nicht nur die Fachleute, sondern jeder beliebige Meister herrscht wie ein Gott und Zar über die ihm unterstellten Arbeiter. Hierzu kommt, daß die Aufhebung des Punktes d des Statuts über die Tarif- und Schiedskommissionen (der das Recht der Teilnahme bei der Einstellung, Entlassung und Umsiedelung der Arbeiter vorsah), durchgeführt auf Grund des Rundschreibens des Moskauer Gouvernementsrats der Gewerkschaften unter Nr. 22, den Widerstand der Betriebsausschüsse gegen den neuerstandenen Absolutismus der Unternehmer endgültig geschwächt hat. . . Die Arbeiter wenden sich selten an die Kommission, sondern laufen während einer Woche oder eines Monats zum Meister, zum Ingenieur, zum Direktor, bis diese ihren Bitten Gehör schenken.“

14. Die neue Wirtschaftspolitik und die Gewerkschaften.

Es versteht sich von selbst, daß nach der offenen Verkündung der Wiedergeburt des Kapitalismus in Rußland (wenn dieser auch als „Staatskapitalismus“ bezeichnet wurde), die Erhaltung der Roten Gewerkschaften als Apparat der „staatlichen Nötigung“ unmöglich wurde. Die Aufrechterhaltung dieses Zustandes hätte sehr schnell dahin geführt, daß die Arbeitermasse, durch die herrschenden Verhältnisse zum Kampf um ihre wirtschaftlichen Interessen getrieben, für diesen Kampf einen neuen illegalen Apparat als Gegengewicht gegen die offiziellen Roten Gewerkschaften geschaffen hätte. Um nicht völlig den Einfluß auf die Massen zu verlieren, mußte man den Versuch machen, den gewerkschaftlichen Apparat den neuen Verhältnissen anzupassen.

Die Bolschewisten taten dies in den oben zitierten Thesen ihres Zentralkomitees vom Januar 1922. In schroffem Gegensatz zu ihrem grundlegenden „kommunistischen“ Prinzip, der in den oben zitierten Resolutionen des Neunten Kommunistischen Kongresses enthalten ist (§ 20), erkennen sie die Thesen jetzt an, daß „die Hauptaufgabe der Gewerkschaften in der vollen und allseitigen Verteidigung der Klasseninteressen des Proletariats in seinem Kampfe gegen das Kapital“ bestehe, und daß selbst in den nationalisierten Betrieben ihre Aufgabe darauf hinauslaufe, „die Interessen der Arbeitenden zu schützen und ihr materielles Niveau möglichst zu heben“. Die kommunistische „Theorie“ hat damit erneut ihren völligen Bankrott kundgegeben.

Die Thesen sehen sich ferner genötigt, anzuerkennen, daß die zwangsweise Mitgliedschaft „gewisse bürokratische Entartungserscheinungen in den Gewerkschaften und einen gewissen Bruch mit den breiten Massen gezeitigt habe“ und daß es deshalb notwendig sei, zur freien Mitgliedschaft und zur parteipolitischen Neutralität zurückkehren und die Gewerkschaften als Partner anzuerkennen, der gegenüber dem Staate und seinen Organisationen selbständig auftreten, Kollektivverträge mit ihm abschließen könne usw.

Dies alles waren notwendige Konzessionen, die der Entwicklung gemacht werden mußten. Aber der ganze Aufbau des Sowjetstaates, dem die Diktatur einer Partei zugrunde liegt, die ganze Organisation der Roten Gewerkschaften und die Rolle, die sie im System dieses Staates spielen —, all dies fördert keineswegs die Verwirklichung der in den Thesen vorgezeichneten Aufgaben. Zudem franken die Thesen selbst an einem tiefen inneren Widerspruch. Indem sie den Uebergang zur freien Mitgliedschaft als notwendig erklären, versprechen sie den Gewerkschaften „materielle Unterstützung“, d. h. die Erhaltung ihres Apparates auf Kosten des Staates; indem sie die „parteiliche Neutralität“ proklamieren, verlangen sie gleichzeitig von den Mitgliedern der Gewerkschaften

„die Unterstützung der Sowjetgewalt“, d. h. sie öffnen Tür und Tor für die Unterdrückung aller Personen, die mit der bolschewistischen Politik nicht einverstanden sind; indem sie theoretisch auf den Boden jener Grundsätze zurückkehren, die von den Sozialdemokraten unausgesetzt verteidigt wurden, verlangen sie gleichzeitig von den Gewerkschaften die Bekämpfung der Sozialisten, die angeblich „den Kapitalismus verteidigen“.

15. Die Widersprüche der Gewerkschaftspraxis.

In der Praxis der Gewerkschaften treten alle diese Widersprüche noch deutlicher als in den theoretischen Thesen zutage. Die im Verlauf von vier Jahren geschaffene Organisation der Roten Gewerkschaften erweist sich als unfähig, die ihr auferlegten Aufgaben zu erfüllen.

Jetzt ist das Prinzip der freiwilligen Mitgliedschaft proklamiert. Aber schon von Anfang an wurde dieser Satz so ausgelegt, daß die Betriebsversammlung mit Stimmenmehrheit „freiwillig“ beschließen kann, daß alle Arbeiter des Betriebes dem Verband beitreten müssen. Von hier ist es nur ein Schritt zu der bekannten Praxis der „Betriebsversammlungen“, an denen nur einige Duzend Arbeiter teilnehmen, oder die durch Drohungen oder Gewalt gezwungen werden, derartige „freiwillige“ Beschlüsse anzunehmen. Das Ergebnis ist, daß die Arbeiter in den meisten Fällen nach wie vor ohne ihr Wissen bei den Gewerkschaften „eingeschrieben“ werden. In den offiziellen Organen tauchen fortgesetzt Mitteilungen auf, daß die Mitgliedsbeiträge durch die Administration vom Lohn abgezogen, ja daß mitunter diese Beiträge nicht einmal an den Verband weitergeleitet, sondern für Wirtschaftszwecke des Betriebes verwendet werden. Derselben Zeitungen bringen eine Fülle von Nachrichten über die katastrophale materielle Lage der Verbände, die infolge der Verkürzung der staatlichen Subventionen eingetreten ist: Ortsvereine werden geschlossen, die kulturelle Bildungsarbeit wird eingestellt, die Gewerkschaftsfunktionäre können nicht entlohnt werden und geraten, wie wir oben erwähnten, in materielle Abhängigkeit von den Leitern der Wirtschaftsorgane.

Der im Februar 1922 gefaßte Beschluß des Allrussischen Zentralrats der Gewerkschaften, wonach die Gewerkschaften ihre Ausgaben durch eigene Einnahmen decken müssen, bleibt vorläufig ein frommer Wunsch. Damit dieser Beschluß verwirklicht wird, ist es zunächst notwendig, daß die Arbeiter die Gewerkschaften als eine ihnen gehörende freie Organisation betrachten, die ihre Interessen verteidigt. Bisher jedoch waren die Roten Gewerkschaften nicht imstande, diese Aufgabe zu erfüllen. Nach wie vor betrachten die leitenden Kreise der Gewerkschaften, die sich in Abhängigkeit vom Staat und der kommunistischen Partei befinden, sich nicht als Vertreter der proletarischen Gewerkschaftsmitglieder, sondern als die des Staates und der Kommunistischen Partei. Bei jedem Konflikt zwischen den Arbeitern und der Administration, einerlei ob es sich um einen staatlichen Betrieb oder um einen privaten Pächter handelt, der vom Staat protegirt wird, oder bei jedem Konflikt zwischen den Arbeitern und dem kommunistischen Komitee, rennen die Gewerkschafter hilflos hin und her, und der Standpunkt der Staatsbeamten oder der Vertrauensmänner der Kommunistischen Partei gewinnt nur allzu oft die Oberhand über alle anderen Erwägungen.

16. Streiks und Schiedsgerichte.

Diese Tatsachen traten deutlich hervor in der Stellungnahme der Roten Gewerkschaften selbst in solchen Fragen wie die Rolle der Gewerkschaften bei Konflikten in privaten Betrieben. Hier ist es natürlich undenkbar, das Streikrecht des Arbeiters zu verneinen. Aber dem „roten“ Gewerkschaftsbeamten kommt sofort in den Sinn, daß die Streiks auch in privaten Pachtbetrieben „auf

viele Industriezweige zerstörend einwirken“ („Trud“, 28. August 1921) und daß sie „für die Entwicklung der Produktivkräfte als Hemmschuh auftreten“ („Ekonomscheskaja Schisn“, 6. Oktober 1921). Jeder „freie“ Gewerkschafter würde daraus nur die Folgerung ziehen, daß es notwendig sei, den Streikkampf mit Vorsicht und Ueberlegung zu führen und die Massen in gewerkschaftlicher Hinsicht sorgfältig zu erziehen. Ein „roter“ Gewerkschaftsbeamter jedoch argumentiert folgendermaßen: „Das unbeschränkte Streikrecht des Arbeiters könnte unter gewissen Bedingungen der Volkswirtschaft ernststen Schaden zufügen. Andererseits ist das Verbot der Streiks aus politischen Gründen unzweckmäßig“ (1) Den einzigen Ausweg bietet hier — das obligatorische Schiedsgericht, bei dem man auch „dem Verbot (der Streiks) zustimmen“ könne. („Ekonomscheskaja Schisn“, 19. Oktober 1921.)

Die Bestrebungen der Roten Gewerkschaften bewegen sich denn auch in der Richtung der obligatorischen Schiedsgerichte. Hierbei wird angenommen, daß die Interessen der Arbeiter genügend gesichert sind, wenn als letzte Instanz der Gouvernements-Gewerkschaftsrat fungiert, dessen Beschlüsse für beide Teile obligatorisch sind. In Wirklichkeit jedoch werden die Interessen der Arbeiter, wie jeder Gewerkschafter sofort einsehen muß, auf das Größlichste verletzt, wenn die Gewerkschaft bei Konflikten mit der Administration und den Unternehmern nicht als Partner auftritt, der die Interessen der Arbeiter vertritt, sondern als neutrale, „versöhnende“ Instanz, die, wie der offizielle „Trud“ (1. September 1921) sich ausdrückte, bei jedem Konflikt „auch die produktionstechnische Seite zu berücksichtigen vermag“, deren Zusammensetzung, wie wir oben gesehen, derart ist, daß der Standpunkt der Wirtschaftsleiter in ihnen leicht die Oberhand gewinnt, und deren Beschlüsse im Falle der Unbotmäßigkeit der Arbeiter die Gewerkschaft zwingt, gestützt auf den Zwangsapparat des Staates, gegen die Arbeiter aufzutreten.

Die Folge ist, daß selbst jeder Streik in einem privaten Betrieb Repressalien gegen die Arbeiter und insbesondere gegen die wirklichen oder mutmaßlichen „Anstifter“ und „Heher“ nach sich zieht. Von staatlichen Betrieben kann hier völlig abgesehen werden: wir haben bereits geschildert, wie die Gewerkschaft im März 1922 mit den streikenden Arbeitern der Sntinschen Druckerei umgesprungen ist.¹⁾

17. Gewerkschaften und Lohnfrage.

Dieselben Ursachen machen die Roten Gewerkschaften auch unfähig, aktiv und konsequent als Vertreter der Arbeiterinteressen im Kampf um den Arbeiterschutz und die Steigerung des Arbeitslohnes, wenn auch nur bis zu der Höhe des Existenzminimums, aufzutreten. Nachstehend wollen wir lediglich auf die Frage des Arbeitslohnes eingehen.

Für die Kennzeichnung der Doppelrolle, die den Roten Gewerkschaften im Staate der kommunistischen Diktatur aufgezwungen ist, ist nichts so sehr bezeichnend wie die Diskussion, die nach der Verkündung der neuen Wirtschaftspolitik in der bolschewistischen Presse über die Frage einsetzte, ob die Staatsbetriebe unter dem Gesichtspunkt der „wirtschaftlichen Betriebsführung“ umgestaltet und das private Kapital zugelassen werden solle.

Der erste Gedanke, der hier bei den „roten“ Gewerkschaftern auftauchte, war der, daß die Arbeiter nicht aus den „nationalisierten“ Unternehmungen zu den Privatkapitalisten davonliefen, denn, so schreibt Donitsch in der „Ekonomscheskaja Schisn“ vom 6. Oktober 1921, „der private Unternehmer ist gegen-

¹⁾ Es verdient hervorgehoben zu werden, wie sehr sich die „Streikaktivi“ der Roten Gewerkschaften in Rußland von jener unterscheidet, die sie und ihre Freunde in den andern Ländern propagieren.

wärtig bereit, dem Arbeiter einen höheren Lohn zu zahlen, als dies die staatlichen Betriebe tun“. Infolgedessen, fährt der Verfasser fort, „stehen die Gewerkschaften jetzt vor der verzwickten Aufgabe: entweder den höheren Arbeitslohn bei den Privatkapitalisten zu billigen und dadurch die Zerstörung der Staatsindustrie zu fördern, oder aber diese Erhöhung des Arbeitslohnes abzulehnen, mit anderen Worten, mit der Arbeitermasse zu brechen und die lächerliche und unsinnige Rolle der Verteidiger kapitalistischer Profitinteressen auf sich zu nehmen.“

Es ist den Roten Gewerkschaften nicht gelungen, diese „verzwickte“ Aufgabe im Sinne einer proletarischen Klassenorganisation zu lösen. Sie wird ihnen auch nicht gelingen, solange sie ihre zwiespältige Rolle beibehalten. Zur Lösung dieser Aufgabe wurden verschiedene Mittel vorgeschlagen: einerseits eine „strenge Reglementierung der Arbeit und des Arbeitslohnes“ in den privaten Unternehmungen, um „den Unternehmern die Möglichkeit zu nehmen, die Arbeiter in den Strudel spekulativer Geschäfte hineinzuziehen“ („Trud“, 1. September 1921), andererseits ein Monopol für die Gewerkschaftsvorstände, Kollektivverträge abzuschließen („Ökonomitschskaja Schijn“, 19. Oktober 1921) und eine Vorschrift an die Privatbetriebe, eine höhere Produktionsnorm festzusetzen —, alles Mittel, deren Ziel die Herabsetzung des Arbeitslohnes ist.

Wie ungeheuerlich das auch erscheinen mag: die Roten Gewerkschaften treten nach wie vor (aus „staatlichen“ Erwägungen) für die Herabsetzung der Arbeitslöhne ein. Wir können für diese Behauptung das offizielle und hochautoritative Zeugnis des Volkskommissars für Arbeit, Schmidt, der zugleich Mitglied des Präsidiums des Allrussischen Zentralrates der Gewerkschaften ist, anführen, der in seinem Bericht an die Plenarversammlung des Allrussischen Zentralrates der Gewerkschaften vom Februar 1922 erklärt: „Auf die Forderung der Gouvernementsgewerkschaftsräte mußten wir (d. h. der Allrussische Zentralrat) das System der Herabdrückung des Arbeitslohnes auch in einigen Staatsbetrieben durchführen“. („Trud“ 1922, Nr. 39.)

Dieses Ziel wurde dadurch erreicht, daß der Allrussische Zentralrat der Gewerkschaften systematisch die Tariffähigkeit herabminderte. Nachstehend die offiziellen Angaben über die Höhe des wirklichen Existenzminimums und des vom Allrussischen Zentralrat bestätigten Lohnminimums („Trud“ 1922, Nr. 36 und 39):

	Existenzminimum	Lohnminimum, bestätigt vom Allrussischen Zentralrat	Verhältnis des Lohnes zum Existenzminimum in Prozenten
Dezember 1921	1 106 710 Rubel	750 000 Rubel	68
Januar 1922	2 200 000 „	1 026 000 „	48
Februar 1922	3 550 000 „	1 170 000 „	33

Das vom Allrussischen Zentralrat der Gewerkschaften bestätigte „Lohnminimum“ blieb also mit jedem Monat mehr und mehr hinter dem wirklichen Existenzminimum zurück und betrug im Februar genau ein Drittel desselben. Kein Wunder daher, daß selbst der Hinweis der Arbeiter auf das tatsächliche Existenzminimum, wie wir oben gesehen, als „Umstürzerei“ betrachtet wird. Und es ist ferner kein Wunder, daß sich nach den Berichten eines Delegierten, auf der Zweiten Allrussischen Tarifkonferenz die Verhandlungen mit den Privatunternehmern sich folgendermaßen abspielten: „Wenn die Frage des Arbeitslohnes angeschnitten wird, fragt der Unternehmer erstaunt: Warum 15 und nicht 25? Worauf er die Antwort erhält: weil wir nach unsern Tariffähigkeiten 15 und nicht 25 fordern.“ (Konferenzbulletin Nr. 5, S. 1.) Ein anderer Delegierter bestätigte auf derselben Konferenz, daß die Arbeiter der Privatbetriebe „die Gewerkschaft wie das Feuer meiden“ (Bulletin Nr. 4, S. 7).

18. Der Fünfte Allrussische Gewerkschaftskongreß.

Auf dem Fünften Allrussischen Gewerkschaftskongreß im September 1922 konstatierten die offiziellen Berichterstatter eine „Besserung“ der Lage der Arbeiter und im besonderen ein ununterbrochenes Ansteigen des Arbeitslohnes. Der Berichterstatter des Allrussischen Zentralrates Andrejew führte folgende Zahlen (nach Umrechnung in Goldrubel) für den durchschnittlichen Arbeitslohn an: Januar 1922 3,97 Rubel, Februar 3,54 Rbl., März 3,16 Rbl., April 4,04 Rbl., Mai 5,94 Rbl., Juli 7,38 Rbl., September 7,63 Rbl., d. h. etwa ein Drittel des Vorkriegslohnes. Andrejew hat aber erstens verschwiegen, daß diese bei weitem noch ungenügende Erhöhung des Arbeitslohnes durch hartnäckigen Kampf der Arbeiter erzielt wurde, die häufig nur mit Mühe den Widerstand der Roten Gewerkschaften überwandten¹⁾, und zweitens, daß diese Lohnerhöhung zu einem beträchtlichen Teil durch das ungeheuerliche Wachstum der Teuerung wettgemacht worden ist.

Außerdem wirkt auf die Erhöhung des Durchschnittslohnes die Tatsache ein, daß die Zahl der Arbeiter in den grundlegenden nationalisierten Industriezweigen fortgesetzt sinkt, während sie in den kleineren privaten Betrieben, in denen die Löhne höher sind, zunimmt. Dies geht aus den Reden auf dem Gewerkschaftskongreß unzweideutig hervor. Der Vorsitzende des Obersten Volkswirtschaftsrates bemerkte, daß „die Schwerindustrie eine heftige Krise durchmachte: an Gußeisen wurde insgesamt 4 Proz. der Vorkriegsproduktion erzeugt, bei einer durchschnittlichen Produktivität von 23 Proz. der Vorkriegsnorm“ („Trud“, 20. September 1922). Der Delegierte des Donezbeckens bestätigte, daß „im August insgesamt 7 Millionen Pud Kohle gewonnen wurden, statt 14 000 Hauerarbeiten nur 5600. . . Die Verschuldung hat die Höhe von 16½ Trillionen erreicht, der Lohn für Mai, Juni und Juli ist noch nicht bezahlt. . . Der Grubenarbeiter führt ein Hungerleben und läuft bei der ersten Gelegenheit davon. . . Statt 5300 Kalorien bekommt der Grubenarbeiter im Durchschnitt 2589.“ Ein Delegierter aus dem Uralgebirge entwarf folgendes Bild: „Die Arbeitsverhältnisse in den Uralbetrieben sind fürchterlich. . . Die Bezahlung ist so niedrig, daß die Arbeiter vor Erschöpfung zusammenbrechen.“ So sieht die „Besserung“ aus, von der so viel in der kommunistischen Presse gesprochen wird.

Auch der Fünfte Gewerkschaftskongreß hat die Roten Gewerkschaften nicht aus der widerspruchsvollen Lage befreit, in der sie sich befinden. Schließlich haben Sinowjew, Tomski und Andrejew es als möglich erachtet, zur Frage des Arbeitslohnes den Arbeitern folgendes zu sagen: „Die Erhöhung des Lohnes bis zum Existenzminimum ist gegenwärtig unter den herrschenden Verhältnissen der Volkswirtschaft eine Illusion.“ („Trud“, 19. September 1922.) Wie würde die kommunistische Presse jenen freien Gewerkschafter anpöbeln, der es wagen würde, eine solche Parole auszugeben!

19. Der Druck der Arbeitermassen auf die Gewerkschaften.

Auch in den Fragen des Streiks, des Arbeiterschutzes und der sozialen Versicherung sah sich der Gewerkschaftskongreß ebenso wie in der Lohnfrage genötigt, sich zwischen zwei Stühlen zu setzen.

Die Roten Gewerkschaften können nicht umhin, diese Fragen aufzurollen, da die Arbeiter von allen Seiten auf sie einen Druck ausüben und unter den

¹⁾ Die offizielle Statistik gibt für das erste Halbjahr 1922 102 Streiks mit 43 000 Teilnehmern an. Bei den russischen Verhältnissen ist auch diese Zahl sehr hoch. In Wirklichkeit umfaßt die offizielle Statistik nur einen kleinen Teil der Streiks. Sinowjew, der auf dem Gewerkschaftskongreß auf diese niedrigen Zahlen verwies, verschwieg, daß die industriereichsten Gebiete, und zwar der Ural, die Ukraine und das Donezgebiet in dieser Statistik fehlen.

Verhältnissen des sich wiederherstellenden Kapitalismus einen Druck ausüben müssen. Die Roten Gewerkschaften sind aber außerstande, diese Fragen im Sinne des proletarischen Klassenkampfes zu lösen, weil der politische und organisatorische Boden, auf dem sie stehen, sie daran hindert. Sie haben ihre ursprüngliche Geschlossenheit eingebüßt; ihre Tätigkeit ist von unerträglichen Widersprüchen erfüllt; sie stehen buchstäblich am Scheidewege. Die Zukunft der russischen Gewerkschaftsbewegung, zugleich aber auch die Zukunft der gesamten Arbeiterbewegung Rußlands, hängt in bedeutendem Maße davon ab, ob und wann es den russischen Arbeitern gelingt, die Gewerkschaften wieder zu erobern, d. h. sie aus „roten“ Gewerkschaften in freie Klassenorganisationen zu verwandeln, die weder der Regierung noch der Partei unterstellt sind.

B. Die politische Lage.

20. „Alle Macht den Räten!“

Die Bolschewisten eroberten die politische Macht unter der Parole „Alle Macht den Räten!“. Das Sowjetsystem wurde nicht der Demokratie gegenübergestellt, sondern als ihre höchste Form gepriesen. Trozki wies darauf hin, daß die üblichen demokratischen Institutionen lediglich in bestimmten Zeiträumen wiedergewählt würden, während im Sowjetsystem jeder ungeeignete Abgeordnete jederzeit von den Wählern abberufen und durch einen anderen ersetzt werden könne. Darum, so erklärte Trozki, spiegeln die Parlamente immer nur den gestrigen Tag der Demokratie wider, die Räte jedoch — ihren heutigen. Alle Macht den Räten!

Diese Theorie haben die Bolschewisten niemals ganz aufrichtig propagiert. Als die Bolschewisten in den Räten nicht die Mehrheit hatten, scheuten sie sich nicht, den Versuch zu unternehmen, diese Mehrheit durch einen bewaffneten Putsch im Juli 1917 zu stürzen. Als dieser Versuch mißlang, hat Lenin in einer von ihm veröffentlichten Broschüre das folgende unvorsichtige Geständnis gemacht: Da man auf eine baldige Gewinnung der Mehrheit in den Räten kaum rechnen könne, müsse man diese Parole preisgeben und eine andere aufstellen: Alle Macht der Kommunistischen Partei!

Aber die alte Parole war sehr bequem, die Sowjets waren sehr populär, die Massen glaubten an sie. Darum wurde diese Parole beibehalten, aber unter ihrem Deckmantel in Wirklichkeit eine Politik der Eroberung der Macht durch die bolschewistische Partei geführt. Wir wiesen schon darauf hin, daß der bewaffnete Sturz der vorläufigen Regierung im November 1917 und die Usurpierung der Macht durch die Bolschewisten auf dem Wege einer militärischen Verschwörung am Vorabend des Tages verwirklicht wurde, an dem der Allrussische Rätekongreß zusammentreten sollte, um über die Frage der Regierungsgewalt zu entscheiden. Die weitere Entwicklung war durch diesen Vorgang vorausbestimmt: Vom ersten Tage des Umsturzes an geriet die Macht in die Hände der bolschewistischen Partei. Die Teilnahme der Linken Sozialrevolutionäre an dem Rat der Volkskommissare änderte nichts an dieser Lage, zumal sie sehr bald aus der Regierung ausscheiden mußten.

Ein Sowjetsystem in dem Sinne, wie es von den Kommunisten propagiert wird oder auch nur in der Verfassung der russischen Sowjetrepublik niedergelegt ist, hat in Wirklichkeit nie in Rußland existiert: es bestand und besteht nur die Diktatur der Kommunistischen Partei.

21. Die Kommunistische Partei Rußlands.

Was stellt nun diese Partei dar, die die unbefchränkte diktatorische Macht über das Geschick eines Landes mit einer 150-Millionen-Bevölkerung an sich gerissen hat?

Zunächst einige Angaben über die Stärke der Partei. Wie Lenin in seiner Schrift „Der Radikalismus, die Kinderkrankheit des Kommunismus“ angegeben hat, zählte die Partei zur Zeit ihrer höchsten Blüte (April 1920) nicht mehr als 611 000 Mitglieder, d. h. zweieinhalb mal weniger als beispielsweise die Vereinigte Sozialdemokratische Partei Deutschlands, dessen Bevölkerungszahl zweieinhalbmal kleiner ist als die Rußlands.

Seit dem Frühjahr 1920 ist die Zahl der Mitglieder der Kommunistischen Partei Rußlands beträchtlich zurückgegangen. Nach den Berechnungen der „Prawda“ (1921, Nr. 190) wurden im Jahre 1921 in 31 Gouvernements des europäischen Rußlands insgesamt 158 000 Parteimitglieder gezählt. Folglich können selbst bei den übertriebensten Berechnungen für ganz Rußland nicht mehr als 300 000 bis 350 000 Mitglieder der Kommunistischen Partei angenommen werden. Hierbei muß aber noch berücksichtigt werden, daß nach den Angaben der bolschewistischen Presse selbst die Flucht aus der Kommunistischen Partei — insbesondere die Flucht der Arbeiter — fortgesetzt zunimmt.

Nun einige Angaben über die Zusammensetzung der Partei. Im Jahre 1921 gehörten ihr an: Mitglieder, die vor 1917 der Partei beigetreten waren (d. h. alte Bolschewisten, die den schweren opferreichen Kampf gegen den Zarismus durchgemacht hatten), 2—3 Proz.; Mitglieder, die im Jahre 1917 bis zum Novemberumsturz, d. h. in der Periode des Kampfes um die Macht, in die Partei eingetreten waren, 7—9 Proz. Der Rest, also neun Zehntel der Partei, wurde aus Personen gebildet, die nach der Eroberung der Macht der Kommunistischen Partei beigetreten waren! („Prawda“ 1921, Nr. 190.)

Wie ist der soziale Charakter der Partei geartet? Die „Prawda“ vom 12. November 1921 macht darüber folgende Angaben: Es entfielen auf je 100 Parteimitglieder

	1917	1920
Arbeiter	63	42
Bauern	6	18
Angestellte	15	22

Der prozentuale Anteil der Arbeiter ist demnach gesunken; er belief sich im Jahre 1921 auf weit weniger als die Hälfte der Parteimitglieder. Die neuesten Angaben über die Zahl der Kommunisten in 40 Gouvernements ergeben folgendes Bild:

	Zahl der Beschäftigten	Zahl der Kommunisten und Kandidaten	Verhältnis der Kommunisten zur Gesamtzahl in Proz.
In 20 Gewerkschaften	1 028 299	36 629	3,5
Kommissariatsangestellte usw.	?	42 346	?

Die Zahl der Sowjetangestellten ist demnach in der Kommunistischen Partei weit höher als die der Arbeiter. Von je 100 Arbeitern gehören nicht mehr als 3—4 der herrschenden Partei an, während die übrigen ihr fernbleiben.

Aber auch die obenstehenden Zahlen kennzeichnen noch nicht die wirkliche Lage. Als „Arbeiter“ werden in der angeführten Statistik nicht wirkliche Proletarier aus der Werkstatt bezeichnet, sondern Personen, die aus dem Arbeiterstande hervorgegangen sind, aber in vielen Fällen schon längst als Beamte der Sowjetinstitutionen, der Wirtschaftsorgane, der Gewerkschaften usw. fungieren,

die sich von der Arbeitermasse losgelöst haben, andere Interessen als diese haben und in ganz anderen materiellen Verhältnissen leben. Zur Kennzeichnung dieser Zustände seien einige Angaben angeführt, die von der „Prawda“ in jüngster Zeit gemacht worden sind („Prawda“ 1922, Nr. 152, 135, 181 usw.): Im Moskauer Hauptpostamt wurden unter insgesamt 3000 Arbeitern 77 Kommunisten gezählt; unter den Eisenbahnern der Station Moskau 1 befinden sich 79 Kommunisten, davon in den Werkstätten 4; in der Fabrik Prowodnik, die mehr als 1000 Arbeiter zählt, sind 45 Kommunisten, davon in den Werkstätten 5; in der I. Moskauer Druckerei ist 1 Kommunist, der das Amt des Direktors (!) bekleidet; von 6000 Arbeitern in 10 Fabriken des Tuchtrusts in Simbirsk sind insgesamt 10 Kommunisten usw.

Se offensiv der Bankrott jener kommunistischen Politik hervortritt, in deren Namen die Massen im November 1917 den Bolschewisten Gefolgschaft leisteten; je größer der Abstand zwischen den verhungern den Arbeitern und den gutbezahlten Kommunisten in „verantwortlichen“ Stellungen wird, je deutlicher unter dem Schutz marktschreierischer kommunistischer Phrasen die kapitalistische Ausbeutung und die Unterdrückung der Arbeitermassen triumphiert, — desto schneller verlassen die Proletarier die Reihen der kommunistischen Partei, desto mehr verschwinden alle ehrlichen, von der Idee durchdrungenen Leute, und desto enger schließt sich um das Häuflein kommunistischer „Führer“ der Ring aller möglichen Geschäftemacher, Spekulanten und Raubritter zusammen. In den kommunistischen Organisationen tritt eine geistige Verödung ein. In den Spalten der kommunistischen Presse selbst wimmelt es jetzt von Nachrichten über Fälle von Trunksucht, Korruption, Vesteichlichkeit usw., die in den kommunistischen Organisationen zu verzeichnen sind. Die „Säuberungen“, die von Zeit zu Zeit vorgenommen werden, helfen hier wenig. Die kleinen Halunken jagt man hinaus, doch an die großen traut man sich nicht heran. Wie es trotz aller „Säuberungen“ in den Organisationen ausschaut, erfahren wir aus Nr. 186 der „Prawda“ für 1922, in der die Verhältnisse in der kommunistischen Organisation der Stadt Jegorjewsk geschildert wurden: Von 176 Mitgliedern der Organisation mußten bei einer Revision 25 ausgeschlossen und 70 verschiedenen Strafen, bis zur Absetzung von verantwortlichen Posten inbegriffen, unterworfen werden. Demnach hielt mehr als die Hälfte der Organisation der duldsamsten Kritik ihrer eigenen Partei nicht stand!

Das Ergebnis der statistischen Untersuchung ist dies: 250 000 bis 300 000 Beamte jedes Ranges, zum Teil aus der Arbeiterschaft hervorgegangen, aber jetzt von ihr losgelöst und vielfach durch ihre schrankenlose Gewalt korrumpiert, sind die Träger eines Systems, das als Diktatur der kommunistischen Partei bezeichnet wird.

22. „Das Proletariat absolut — wenn es unsern Willen tut!“

Trotzdem wurde die Diktatur dieser Partei mit der Diktatur des Proletariats identifiziert. Man argumentierte folgendermaßen: Die ganze Macht befindet sich in den Händen der kommunistischen Partei. Aber die kommunistische Partei verkörpert in sich die Klassenvernunft des Proletariats. Jeder Widerstand, der ihr von einem einzelnen Arbeiter oder von den breitesten Arbeitermassen erwiesen wird, ist ein Widerstand persönlicher oder Gruppeninteressen gegen die allgemeinen Klasseninteressen des Proletariats, und muß deshalb als ein antiproletarischer Akt unbarmherzig unterdrückt werden.

Diese bequeme Theorie betrachtet also als Arbeiterklasse nicht jene Millionenmassen, aus denen sie in Wirklichkeit besteht, sondern jene 200 000 bis 300 000 Kommunisten, die sich selbst das Patent der proletarischen Unfehlbarkeit aus-

gestellt haben. Nach der Sowjetverfassung gehört die ganze Macht den Arbeitenden, die nicht nur die unbeschränkte Freiheit des Wortes, der Versammlungen, der Verbände, der Presse usw. besitzen, sondern denen der Staat auch alle materiellen Möglichkeiten zur Ausnutzung dieser Freiheiten (Druckereien, Papier, Versammlungsräume usw.) zur Verfügung stellen muß: der Wille der Arbeitenden ist in der Sowjetrepublik Gesetz — aber nur mit einer Einschränkung: als „Arbeitender“ wird nur der anerkannt, der in allem mit der Kommunistischen Partei einverstanden ist! Wer jedoch mit ihr in irgendeinem Punkte nicht einverstanden ist, der ist kein „Arbeitender“, kein Proletarier, sondern im besten Falle ein Kleinbürger, im schlimmsten Falle ein Agent des Kapitals, der nicht nur keinen Anspruch auf irgendeine Freiheit hat, sondern der der Ausrottung unterliegt.

So hat sich die von der Sowjetverfassung verkündete „Freiheit des arbeitenden Volkes“ in ein Monopol der Kommunistischen Partei verwandelt. Sie allein hat das Recht, Bücher und Zeitungen zu drucken, ihre Herausgabe zu gestatten, öffentliche Agitation zu treiben, Organisationen zu gründen, Versammlungen einzuberufen usw. Ihr allein stellt der Staat Druckereien, Papier, Räumlichkeiten und Geldmittel zur Verfügung. Die eigentlichen Arbeitermassen sind vollkommen rechtlos, rechtloser als sie je seit 1905 waren. An ihrer Statt, in ihrem Namen spricht die Kommunistische Partei.

23. „Parteidisziplin“.

Aber auch in der Kommunistischen Partei selbst, die auf der Grundlage einer strengen Militärdisziplin aufgebaut ist, haben die einfachen Mitglieder nicht das Recht der freien Meinungsäußerung. Das wurde während einer Diskussion in der bolschewistischen Presse Ende des Jahres 1920 offen ausgesprochen. Gegen diese Zustände protestierte eine Gruppe proletarischer Kommunisten mit Schljapnikow und Kollontaj an der Spitze, die in ihrer Erklärung an das Exekutivkomitee der Kommunistischen Internationale vom März 1922 schrieben, daß „die leitenden Spitzen der Partei einen grausamen und desorganisierenden Kampf gegen jene Arbeiter führen, die sich erkühnen, eine eigene Meinung zu haben“. Eine leidenschaftliche Anklage gegen diese Unterdrückung erhebt auch der alte bolschewistische Arbeiter Mjasnikow in einer Broschüre, die „nur für Mitglieder der Kommunistischen Partei“ gedruckt worden ist. Er sagt, daß „die Arbeiterklasse sich mit einer undurchdringlichen Wand von der Kommunistischen Partei abgegrenzt“ habe; daß die Arbeiter die Kommunisten in den Betrieben als „Spitzel“ betrachten und das Thema des Gespräches wechseln oder auseinandergehen, wenn ein Kommunist sich ihnen nähert. Mehr noch: „Die leitenden Spitzen haben keine gemeinsame Sprache nicht nur mit der parteilosen Masse, sondern auch mit dem Durchschnittskommunisten“; diesem wird nur gestattet, „über kleine Sünden zu sprechen, aber über die großen muß er den Mund halten“. Mjasnikow schreibt zu Lenin gewandt: „Sie erheben die Faust gegen den Bourgeois, Sie treffen aber den Arbeiter. Wer wird jetzt in den meisten Fällen wegen konterrevolutionärer Gesinnung überall verhaftet? Die Arbeiter und die Bauern, das unterliegt keinem Zweifel. . . . Wissen Sie denn nicht, daß Hunderte und Tausende von Proletariern wegen solcher Worte, die ich Ihnen jetzt sage, im Gefängnis sitzen?“

Die einzige Antwort auf diesen Protestschrei eines alten verdienten Parteimitgliedes war folgender Beschluß des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei: „Dem Genossen Mjasnikow ist die Pflicht aufzuerlegen, in offiziellen Parteiverfassungen mit seinen Thesen nicht hervorzutreten.“ Gleichzeitig

wurde Mjasnikow vom Zentralkomitee aus Motowilichi, wo er tätig war, abberufen. Vergebens stellte sich die gesamte kommunistische Organisation von Motowilichi auf die Seite Mjasnikows und verlangte, daß ihr wie allen anderen Kommunisten, die den Standpunkt Mjasnikows teilten, das Recht der Kritik innerhalb der Partei gegeben würde. Vergebens protestierten sie gegen die Abberufung Mjasnikows, die sie mit Recht als Strafverletzung und Verbannung bezeichneten. Die weitere Folge war die, daß Mjasnikow wegen seiner Kritik an der Haltung der Partei ausgeschlossen wurde.

Dieser Fall ist einer von den unzähligen, wo Mitglieder der kommunistischen Partei wegen ihrer abweichenden Meinung oder kritischen Einstellung degradiert, verbannt, aus der Partei ausgeschlossen, ja mitunter verhaftet und gefangengefetzt wurden. Dies sind die üblichen Kampfmittel des bolschewistischen Zentralkomitees gegen unbequeme Parteimitglieder. Die Folge ist, daß die Diktatur in Rußland nicht einmal von der kommunistischen Partei als ganzes ausgeübt wird, sondern von ihrem Zentralkomitee, oder genauer, von dem politischen Fünferausschuß, der das Recht hat, im Namen des Zentralkomitees zu handeln.

Die „Diktatur des Proletariats“ ist ausgeartet in die Selbstherrschaft von 5 bis 10 Personen, die sich als die Vertörperung der proletarischen Klassenvernunft erklärt haben!

24. Das Absterben des Sowjetystems.

Das ist der wirkliche Charakter der in Sowjetrußland herrschenden Staatsordnung. Kein Wunder daher, daß die Sowjets, denen angeblich alle Macht gehört, sich in eine leere Dekoration verwandelt haben. Sie treten monatlang nicht zusammen; wenn dies aber geschieht, so verwandeln sie sich in eine Volksversammlung, die ohne Diskussion „einstimmig“ alles gutheißt, was die kommunistische Obrigkeit vorschlägt. Den nicht genehmen Parteien gegenüber herrscht ein kurzes Verfahren: die Sozialrevolutionäre, die als „illegale“ Partei erklärt worden sind, sind jeder Möglichkeit beraubt, bei den Wahlen aufzutreten; die Sozialdemokraten (Menschewisten) werden ohne viel Umstände unter den geringfügigsten Vorwänden aus den Sowjets ausgeschlossen. So wurde in Taschkent die sozialdemokratische Fraktion ausgeschlossen wegen der . . . „verräterischen Tätigkeit der Sozialdemokraten in Räteungarn“! In Nikolajew erfolgte der Ausschluß der sozialdemokratischen Fraktion, weil sie sich bei der Wahl Lenins zum Ehrenpräsidenten des Sowjets der Stimme enthalten hatte! In Smolensk wurden die Sozialdemokraten ausgeschlossen, weil sie, wie es in der offiziellen Begründung heißt, bestrebt waren, „den städtischen Sowjet in eine politische Tribüne zu verwandeln!“ Alle Vorwände sind gut, um die Stimme der Arbeiteropposition zu unterdrücken.

Noch krassere Maßnahmen werden angewandt, um der Opposition den Zutritt zu den Sowjets unmöglich zu machen. Diesem Zweck dient nicht nur eine raffinierte Wahlmache, eine plötzliche Festsetzung der Wahlversammlungen usw., sondern auch die systematische Verhaftung von Hunderten von Sozialdemokraten unmittelbar vor den Wahlen. Helfen aber auch diese Maßnahmen nicht und gelingt es den Sozialdemokraten, obwohl sie keine Presse besitzen, keine Versammlungen abhalten können usw., dennoch aktiv an den Wahlen teilzunehmen, so werden andere Mittel angewandt. So wurden im Jahre 1920 die Sozialdemokraten in Poltawa zur Verantwortung gezogen, weil sie an den Wahlen zum Sowjet teilgenommen hatten. In der von der örtlichen Tscheta verfaßten Anklageschrift wird das Verbrechen der sozialdemokratischen

Partei dahin formuliert, daß sie „sich den Anschein gegeben habe, daß die Interessen der Revolution ihren Herzen nahe und teuer seien, und den Vorschlag gemacht habe, durch geschlossene Stimmabgabe für sie (d. h. für die Sozialdemokratische Partei) der Kommunistischen Partei und der Sowjetgewalt einen starken Schlag zu verfehen, was lehten Endes die Sowjets zur Konstituierenden Versammlung führe und die sozialistische Republik unter das kapitalistische Joch beuge“.

Noch einfacher verfuhr die Wahlkommission in Jekaterinoslaw, die die Aufstellung sozialdemokratischer Listen verbot, weil, wie es in der offiziellen Begründung hieß, unter den sozialdemokratischen Kandidaten „Personen figurieren, die an der Konterrevolution teilgenommen hatten oder von der Arbeitspflicht desertiert waren“. Ueberflüssig zu sagen, daß diese Anschuldigung sich gegen Genossen richtete, die völlig grundlos von der Tscheka verhaftet und ins Gefängnis geschleppt worden waren.

Die Atmosphäre des Wahlterrors ist in Sowjetrußland derart, daß selbst die Sozialdemokratische Partei, die ungeachtet aller Opfer fortgesetzt in aktivster Weise an den Wahlen teilgenommen hatte, im Jahre 1922 genötigt war, von der Aufstellung eigener Kandidaten bei den Wahlen Abstand zu nehmen. Die terrorisierten Arbeiter meiden die Wahlversammlungen, oder wenn sie durch Schließung der Fabrikturen gewaltsam zur Teilnahme gezwungen werden, schauen sie interesselos zu, wie ein kleines Häuflein Kommunisten in ihrem Namen die von oben her ernannten Delegierten „wählen“. Der bolschewistische „Begleiter des Kommunisten“ (Nr. 11 vom 24. Februar 1922) berichtet voll Begeisterung: „Fast überall wählen die Arbeiter die Leiter der Wirtschaftsorgane. Sie wählen die Direktoren selbst dann, wenn diese in dem Ruf grausamer Direktoren stehen!“ Noch schöner ist die Schilderung der Wahl des kommunistischen Administrators der Elektrizitätswerke, Karpow („Prawda“, 4. März 1922): „Als er den Posten des stellvertretenden Betriebsleiters innehatte, war er für die Arbeiter schlimmer als ein Gendarm. Er zwang die Arbeiter unbarmherzig zur Arbeit, schickte die Leute ins Konzentrationslager, war unerbittlich, fest und hart. Wenn er sich zu Worte meldete, ertönten von allen Seiten Rufe: „Fort mit dem Gendarmen!“ Aber nun zeigte sich die magische Wirkung des Gendarmen Karpow, der über eine diktatorische donnernde Stimme verfügte.“ Was diese „donnernde Stimme“ den Arbeitern verkündete, wird von der bolschewistischen Zeitung nicht mitgeteilt. Sie stellt nur fest, daß dieser „furchterweckende Diktator, dieser Arbeitergendarm, einstimmig zum Delegierten für den Moskauer Sowjet gewählt wurde“.

Das ist ein Bild der Sowjetwahlen, liebevoll vom Zentralorgan der Kommunistischen Partei geschildert. Kommt es aber dahin, daß weder Drohungen und Verhaftungen, noch Aussperrungen, Entziehung der Rationen usw. helfen, so werden fürsorglich Maßnahmen getroffen, daß die Sowjets mit Hunderten ernannter Delegierter „ergänzt“ werden, die von der Roten Armee, von militärischen Institutionen, von den Vorständen der Gewerkschaften usw. abkommandiert werden.

Eine einigermaßen selbständige Tätigkeit der Sowjets flößt der Kommunistischen Partei eine solche Furcht ein, daß Lenin sich schon im Jahre 1920 in seiner Schrift „Der Radikalismus, die Kinderkrankheit des Kommunismus“, nicht gescheut hat, öffentlich zu erklären, daß die Räte „als demokratische Einrichtungen unter die aufmerksamste Beobachtung gestellt worden seien“. Die Sowjetregierung hält die Sowjets, von denen sie angeblich ihre Vollmachten erhält, unter ihrer Aufsicht — das ist die Kennzeichnung der wirklichen Lage in Rußland!

25. Die parteilosen Konferenzen.

Die Sowjets als lebendige und mächtige Organisation der Arbeiterklasse sind von den Bolschewisten getötet worden. Als aber kritische Zeiten anbrachen und die Notwendigkeit auftauchte, einen Stützpunkt in den Arbeitermassen zu finden, griffen die Bolschewisten zu einem neuen Mittel. Sie beriefen „parteiloſe Konferenzen“ der Arbeiter und Bauern ein, die deshalb ein bequemes Hilfsmittel boten, weil einerseits die Sowjets als bürokratische Institutionen in den Augen der Massen diskreditiert waren, und weil andererseits die parteilosen Konferenzen von Anfang an als machtloſe Institutionen geplant waren, deren Beschlüsse zu nichts verpflichteten.

Es erübrigt ſich, auf die Geſchichte dieſer Verſuche ausführlich einzugehen. Es genügt hier der Hinweis, daß ihr Schickſal genau dasſelbe war wie das der Sowjets. Derſelbe Terror bei den Wahlen, dieſelben Sprengungen bei Meinungsverſchiedenheiten mit der kommuniſtiſchen Obrigkeit. Und dieſelbe „Theorie“: die Parteiſoſen, die mit den Kommuniſten einverſtanden waren, waren die „ehrlichen“, die durch Belohnungen und Stellungen gefördert werden mußten; jene jedoch, die mit den Kommuniſten nicht einverſtanden waren, waren „ehrloſe“ Egoiſten, Faulenzer, Verräter und Lakaien der Bourgeoiſie, die geſprengt, verhaſtet und verbannt werden mußten.

Es verſteht ſich von ſelbſt, daß die parteiſoſen Konferenzen unter dieſen Verhältniſſen nichts leiſten konnten; wurden ſie aber von den Arbeitern ausgenutzt, um die Unzufriedenheit der Maſſen zum Ausdruck zu bringen, ſo wurden ſie als ſchädlich beſeitigt. Niemand anderes als Lenin hat im März 1922 in ſeiner Broſchüre über die Naturalſteuer erklärt: „Nur Dummköpfe können jezt außer acht laſſen, daß wir uns nicht betrügen laſſen dürfen. Die parteiſoſen Konferenzen ſind kein Fetiſch. Sie ſind wertvoll, wenn man durch ſie an die Maſſe herankommen kann. . . Sie ſind aber ſchädlich, wenn ſie eine Plattform für die Menſchewiſten und Sozialrevolutionäre ſchaffen.“ So wurde dieſer mißglückte Verſuch für immer preisgegeben. . . .

Die rechtliche Stellung der ruſſiſchen Arbeiter ergibt ſich aus dem Dargelegten von ſelbſt. Es bleibt uns nur noch übrig, einige unwiderlegbare urkundliche Angaben zu machen, um die „Freiheiten“ der arbeitenden Maſſen in Sowjetrußland zu illuſtrieren.

26. Die Preſſefreiheit.

Daß es in Rußland außer der offiziellen kommuniſtiſchen Preſſe keine politiſche Preſſe gibt und geben kann, iſt genugsam bekannt. In neueſter Zeit werden, in Verbindung mit der „neuen Wiſtſchaftspolitik“, private Buchverlage und unpolitiſche Zeiſchriften genehmigt, die einer ſorgfältigen Vorzensur unterworfen und häufig verboten werden. Aber auch dieſe zweifelhafte „Freiheit“ exiſtiert weder für die Arbeiterparteien, noch für einzelne Arbeitergruppen. Wenn es eine Arbeiterpreſſe in Rußland gibt, ſo erſcheint ſie illegal und wird in primitiver Weiſe auf hektographiſchem Wege hergeſtellt.

Aber auch die offizielle kommuniſtiſche Preſſe können die Arbeiter nicht gefahrlos leſen. Folgender Vorfall iſt dafür charakteriſtiſch: Im April 1921 wurden zwei Arbeiter, Mowſiſchan und Romanow, von der Tſcheſa in Sebaſtopol zur Internierung im Konzentrationslager für die Dauer von ein reſp. zwei Jahren verurteilt, weil ſie, wie es wörtlich in der Urteilsbegründung heißt, „offizielle Sowjetblätter mit unterſtrichenen Stellen verbreitet“ und „dieſe Blätter vorgeleſen und erläutert hatten“.

Der Schutz der Arbeiter vor „ſchädlichen Ideen“ geht ſo weit, daß aus den Bibliotheken alle „unzuverlässigen Bücher“ entfernt werden, darunter auch ſolche, die die Bolschewiſten ſelbſt geſchrieben haben, als ſie noch nicht

ihre „kommunistischen“ Theorien erfunden hatten. Folgendes Beispiel ist dafür charakteristisch: Am 8. Dezember 1920 versandte das Politische Bureau der Abteilung für Volksbildung in Homel ein Rundschreiben „über die Durchsicht der Bibliothekskataloge und der Entfernung ungeeigneter Literatur“. Bei der Aufzählung dieser „ungeeigneten“ Literatur heißt es unter Punkt 1: „Sämtliche Agitationschriften nicht kommunistischen Inhalts (Konstituierende Versammlung, allgemeines Wahlrecht, demokratische Republik usw.)“ und unter Punkt 4: „Die gesamte Agitationsliteratur über die Fragen, die von der Sowjetgewalt gegenwärtig anders entschieden werden als in der ersten Periode der Revolution!“ Welcher Feind des Bolschewismus könnte eine bössere Karikatur erfinden, als dieses offizielle Dokument sie darstellt?

27. Die Redefreiheit.

Auch hier wollen wir lediglich Auszüge aus einem offiziellen Dokument, und zwar aus dem „Protokoll Nr. 12 870 über die Sitzung des Kollegiums der Gouvernements-Tscheka in Wladimir über die Angelegenheit Nr. 9132 vom 7. Oktober 1921“ veröffentlichen.

Die „Angelegenheit Nr. 9132“ betrifft zwei Arbeiter, die Brüder Wassilij und Grigorij Poleschajew, von denen der letztere schon unter dem zarischen Regime, im Jahre 1906, wegen Zugehörigkeit zur Sozialdemokratischen Partei zu 6 Jahren 8 Monaten Zuchthaus verurteilt wurde, während der andere Bruder seit 1910 wegen „politischer Unzuverlässigkeit“ unter Polizeiaufsicht stand. Beide Brüder wurden nun der „sowjetfeindlichen Agitation“ beschuldigt. Im besonderen wurde Wassilij beschuldigt, auf dem Kongreß der Bezirksausaatkomitees im März 1921 vier Reden gehalten zu haben, „die den Charakter der Kritik der Sowjetgewalt und im besonderen der kommunistischen Partei Russlands trugen, da in ihnen gesagt wurde, daß der staatliche Aufbau nur dann nützlich sein würde, wenn zu den Leitern des arbeitenden Volkes Vertrauen vorhanden sei“. Ein noch schlimmeres Verbrechen beging Grigorij: Er verlas auf demselben Bezirkskongreß „eine Deklaration des Zentralkomitees der Sozialdemokratischen (menschewistischen) Partei, hatte einen großen Erfolg unter den Parteiloßen, indem er in schönen Worten (!) auseinandersetzte, daß die Konterrevolution von der kommunistischen Partei selbst näherrücke“. Mehr noch: Er „versammelte häufig seine Freunde, die aus Sozialdemokraten-Menschewisten bestanden, in seiner Wohnung, bezeichnete die Kommunisten als „komische Käuze“, die zwar den Zerfall des Landes sähen, aber nicht imstande seien, sich mit den anderen politischen Parteien zu vereinigen, um das Land aus seiner schweren Lage zu befreien“.

Das sind die Verbrechen, für die die beiden Brüder Poleschajew zu je einem Jahr Gefängnishaft verurteilt wurden! Diese Tatsache genügt wohl zur Illustrierung der Redefreiheit, die die russischen Arbeiter genießen, insbesondere, wenn man sich der Worte erinnert, die der Bolschewist Mjasnikow (siehe Abschnitt 23) über diesen Punkt gesagt hat.

28. „Der Wille des Proletariats“.

Es erübrigt sich, weitere Dokumente anzuführen, die die Sprengung von Arbeiterversammlungen und die Bestrafung streikender und demonstrierender Arbeiter durch die Tscheka und die Revolutionstribunale betreffen. Ueberall sehen wir ein Bild der größten Gewalt, das den Arbeitern der zivilisierten Länder völlig unfassbar erscheinen würde.

Wir möchten hier aber noch einen besonderen Punkt erwähnen, der von nicht unbeträchtlicher Bedeutung ist: Wie werden jene „grandiosen“ Demon-

strationen organisiert, in denen das russische Proletariat seinen „Willen“ entsprechend den Wünschen der Bolschewisten zum Ausdruck bringt, wie das beispielsweise bei den Demonstrationen der Fall war, in denen für die in Moskau angeklagten Sozialrevolutionäre die Todesstrafe gefordert wurde?

Es versteht sich von selbst, daß die in solchen Fällen üblichen Drohungs- und Pressionsmittel derart sind, daß sie nur in den seltensten Fällen schriftlich festgehalten werden. Ein solches Dokument ist jedoch glücklicherweise in unsere Hände geraten. Es ist für die Arbeiterschaft der westlichen Länder von um so größerem Interesse, als es die Organisation des „begeisterten Empfanges“ der ausländischen Delegierten zum 2. Kongreß der 3. Internationale in Rußland betrifft. Nachstehend sei dieses interessante Dokument im Wortlaut wiedergegeben:

„Direktion der Kanalisationswerke.

Dringend!

An alle Arbeiter und Angestellten der Gemeindefkanalisationswerke.

Das Komitee der Gemeindefkanalisationswerke bringt zur allgemeinen Kenntnis, daß morgen, Sonntag, den 15. August d. J. (1920), der Empfang der internationalen Gäste, die zum 2. Kongreß der 3. Kommunistischen Internationale delegiert sind, angesetzt ist; zu diesem Zweck müssen alle um 11 Uhr vormittags in der Verwaltung der Kanalisationswerke (Pletnewski Perulof Nr. 2) erscheinen, von wo sie sich um 1 Uhr mit einer Fahne zum Gebäude der Abteilung für Kommunalwirtschaft begeben; von hier aus beginnt der Zug nach dem Hippodrom, wobei das Komitee in der kategorischsten Form in Kenntnis gesetzt wurde, daß, wenn die Arbeiter und Angestellten der Kanalisationswerke zum Empfang nicht erscheinen, auf die Belieferung der Werke mit verschiedenen Bedarfsartikeln und Lebensmitteln laut Beschluß der kommunistischen Zelle ein besonderes Augenmerk gerichtet werden wird. Die Schicht der Arbeiter bei den Notstandsarbeiten hat an ihrem Platze zu bleiben.“

(Es folgen die Unterschriften des Vorsitzenden und des Sekretärs sowie der Stempel des Komitees der Kanalisationswerke in Charlow.)

Aus diesem Dokument geht mit genügender Deutlichkeit hervor, mit welchen Mitteln der „Wille des Proletariats“ in Sowjetrußland fabriziert wird.

29. Das Parteileben.

Es ist ohne weiteres klar, daß unter den obwaltenden Verhältnissen ein normales Parteileben völlig undenkbar ist. Sämtliche nichtkommunistischen Parteien werden auf das grausamste verfolgt. Auch die Sozialdemokratische Arbeiterpartei Rußlands, die fast fünf Jahre lang hartnäckig ihr Recht auf offene Existenz verteidigte, ist, wie bereits erwähnt, in diesem Jahre genötigt gewesen, die Beteiligung an den Rätewahlen abzulehnen und de facto zur illegalen Existenz überzugehen. Die Zahl ihrer Mitglieder, die ohne Gericht und Untersuchung in die entferntesten ödesten Nester Sibiriens und Turkestans deportiert worden sind, geht bereits in die Hunderte!

Das Dekret über Vereine und Verbände vom 12. August 1922 macht die Existenz irgendwelcher von der Regierung unabhängiger Organisationen endgültig unmöglich. Laut dieses Dekrets, das von den reaktionärsten Gesetzgebungen aller Zeiten und Völker abgeschrieben ist, bedarf es für die Gründung eines Vereins der Genehmigung des Ministeriums des Innern, dem auch die Aufsicht über die Vereine und Verbände sowie das Recht der Revision ihrer finanziellen Operationen überlassen ist. Das Ministerium des Innern, und nicht das Gericht, besitzt auch das Recht der Auf-

Lösung der Vereine und Verbände, wenn ihre Tätigkeit „gesetzeswidrig“ ist oder „vom Statut abweicht“, oder aber, wenn die Vereine und Verbände „nach ihren Zielen oder Methoden der Verfassung oder den Gesetzen der Sowjetrepublik widersprechen“.

In der Praxis war die Existenz von Vereinen und Verbänden, die von der Regierung unabhängig sind, auch bisher unmöglich. Jetzt wird diese Praxis durch das Gesetz verewigt. Neu ist daran nur die Tatsache, daß das Dekret, unter völliger Ignorierung jener Sowjetverfassung, auf die es sich beruft, gar nicht mehr daran denkt, die Staatsbürger in zwei Gruppen einzuteilen: in die „Arbeitenden“, die angeblich „volle Freiheit“ genießen, und die „Nichtarbeitenden“. Von nun ab sind die Proletarier und die Bourgeois auch formell in ihrer völligen Rechtlosigkeit gleichgesetzt. Das letzte Feigenblatt ist nun herabgerissen.

30. Gerichts- und Gefängniswesen.

Zum Schluß noch einige Worte über die Organisation der Gerichte, denen der Arbeiter, der den administrativen Einwirkungen der Tscheka entronnen ist, untersteht, sowie über den Charakter der Sowjetgefängnisse, die nach dem Zeugnis von Mjasnikow von Hunderten und Tausenden Arbeitern bevölkert sind.

Vor Gericht hat der Arbeiter gleichfalls nur mit Handlangern der Kommunistischen Partei zu tun. Aber in besonders wichtigen Fällen verstehen es die Bolschewisten auch, „besondere“ Gerichte zu bilden. In den Prozeßakten der Rostower Sozialdemokraten fand sich folgendes Gutachten des Besonderen Bevollmächtigten der Allrussischen Tscheka, Kleisner:

„Nach Abschluß der Untersuchung erachte ich es als notwendig, den Prozeß an ein Revolutionstribunal zu verweisen, das speziell hierzu gebildet und aus besonders festen Kommunisten, alten Bolschewisten bestehen muß.“

Was nun die Gefängnisse betrifft, so wollen wir, ohne die Leser mit Zahlenangaben zu ermüden, lediglich folgendes Zeugnis des Amerikaners Killpatrick anführen, der im Sommer 1921 in den Sowjetgefängnissen interniert war (s. „Wolfa Koffii“, 30. August 1921):

„Ich habe zahlreiche politische Gefangene angetroffen — jetzt sind in den Sowjetgefängnissen fast nur Sozialisten (Sozialrevolutionäre, Menschewisten, Linke Sozialrevolutionäre und Anarchisten) zurückgeblieben —, so daß, wenn man von politischen Gefangenen spricht, dies sich nur auf Sozialisten beziehen kann.“

Gefängnisse, die mit sozialistischen Proletariern überfüllt sind —, welches schönes Symbol der „Diktatur des Proletariats“, die angeblich in Sowjetrußland herrscht!

Schluß.

Die Lage der russischen Arbeiter, die wir hier auf Grund von Angaben geschildert haben, deren Glaubwürdigkeit am allerwenigsten von den Kommunisten selbst angezweifelt werden kann, ist traurig genug. Mehr denn je brauchen die russischen Arbeiter jetzt eine starke, gefestigte, selbsttätige Klassenorganisation. Das kommunistische Regime jedoch gibt ihnen nicht die Möglichkeit, sich zu organisieren: das ist das größte Verbrechen der Kommunisten.

Noch kurz vor dem Uebergang zur „neuen Wirtschaftspolitik“, als der Bürgerkrieg bereits abgeschlossen war, und die Arbeiter, die so lange im Namen des Kampfes gegen die Konterrevolution gehungert und geblutet hatten, menschenwürdige Existenzbedingungen zu fordern angingen, sagte der Vorsitzende der Kommunistischen Internationale, Sinowjew, in seiner Rede auf dem Achten Rätekongreß im Dezember 1920:

„Wenn man uns fragt, was wir unter Arbeiter- und Bauerndemokratie verstehen, sage ich, daß wir darunter nichts anderes verstehen als das, was wir im Jahre 1917 unter diesem Begriff verstanden. Während des Bürgerkrieges opferten wir die Demokratie in der Arbeiter- und Bauernschaft. Jetzt müssen wir das Wahlprinzip in der Arbeiter- und Bauerndemokratie wiederherstellen. Man muß einsehen, daß, wenn wir allein bisher unsere Organisationen beherrschten, wenn wir bisher die elementarsten demokratischen Rechte der Arbeiter und Bauern preisgaben, dieser Zustand jetzt ein Ende nehmen muß.“

In diesen Worten ist das Geständnis enthalten, daß die von der Sowjetverfassung proklamierten „Rechte des arbeitenden Volkes“ in größter Weise verletzt werden, und zugleich das Versprechen, daß es in Zukunft anders sein würde. In der Tat haben die Bolschewisten, wenn sie auf die Verletzung der Rechte nicht nur der Arbeitenden, sondern aller Bürger zu sprechen kamen, sich zur Rechtfertigung ihres Terrors immer nur auf die Notwendigkeiten des Bürgerkrieges berufen. Tausende Mal haben sie geschworen, daß sie nach Beendigung des Bürgerkrieges die volle politische Freiheit einführen würden.

Seit der Rede Sinowjews sind fast zwei Jahre verflossen. Vom Bürgerkrieg ist keine Spur mehr zu finden. Es ist eine „neue Wirtschaftspolitik“ proklamiert. Das Kapital tritt offen hervor, und die kapitalistischen Beziehungen haben das Bürgerrecht in Sowjetrußland gewonnen. Hat sich aber die politische Lage verändert? Sind auch nur jene „elementarsten demokratischen Rechte der Arbeiter und Bauern“ wiederhergestellt, deren Verletzung von Sinowjew reumütig eingestanden worden sind?

Die vorliegende Schrift gibt eine leidenschaftslose Antwort auf diese Frage. Sie spricht es aber auch laut aus, daß jetzt, angesichts der Offensive des ausländischen und russischen Kapitals, diese „elementarsten demokratischen Rechte“ eine Lebensfrage für die russischen Arbeiter geworden sind.

Die kommunistische Utopie hat schmähsch Schiffbruch erlitten und sich selbst überlebt. Die Massen haben den Glauben an sie verloren. Die Bolschewisten selbst erinnern sich ihrer nur dann, wenn sie sie den Bestrebungen des Pro-

18.02.87
FREIE UNIVERSITÄT
BIBLIOTHEK

letariats zur Aufbesserung seiner Lebenslage gegenüberstellen und die gewalt-
same Unterdrückung der proletarischen Bewegung rechtfertigen müssen. Wenn
die Bolschewiken sich an die Bourgeoisie wenden, erklärt Krassin in
ihrem Namen offenherzig, daß „die kommunistischen Formen der Wirtschaft
bereits überwunden seien.“ Geblieben ist lediglich die kommunistische Phra-
seologie.

Die bestehenden Klassen, die zu neuem Leben erwachende Bourgeoisie, können
eine Zeitlang auch ohne politische Freiheit auskommen. Die Quelle ihrer Kraft
ruht in ihrem Geldsack, der auch unter der Herrschaft einer barbarischen Despotie
seinen Wert nicht verliert. Aber die Quelle der Kraft der Arbeiterschaft liegt
in ihrer selbsttätigen Klassenorganisation. Die Organisation
der Massen ist jedoch ohne politische Freiheit unmöglich. Darum sind die For-
derungen der Demokratie und der politischen Freiheit in dem
heutigen Rußland mehr denn je die Forderungen der Arbeiterklasse.
Nachdem sie ihren Irrglauben in den terroristisch-diktatorischen Kommunismus
mit unerhörten Leiden bezahlt hat, kehrt sie nun auf den Boden des
Klassenkampfes, der Demokratie und des Sozialismus
zurück. Ihre Erfahrungen dürfen von den Proletariern der andern Länder
nicht außer acht gelassen werden. Gleichzeitig jedoch hat das russische Prole-
tariat ein Anrecht darauf, daß sein Kampf um eine bessere Zukunft von der
Arbeiterklasse aller Länder unterstützt und gefördert wird.

7

880/80/41005(1)

X13<8041005100010

Vormärts
Buchdruckerei und Verlagsanstalt
Berlin SW 68

Vorwärts
Buchdruckerei und Verlagsanstalt
Berlin S.W. 68

Freie Universität



Berlin

xrite



colorchecker CLASSIC

